



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Pädagogisches, Lehrplan 21

Vernehmlassung zum Lehrplan für die Volksschule des
Kantons Zürich auf der Grundlage des Lehrplans 21

Auswertungsbericht

Vernehmlassung vom 15. April bis 9. September 2016

1. Dezember 2016



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	3
2.	Vernehmlassung	4
3.	Rücklauf	7
4.	Auswertung	8
4.1.	Zürcher Lehrplan 21	8
4.2.	Lektionentafel	11
4.2.1.	Streichung § 21a VSG	17
4.2.2.	Anpassung § 21a VSG	18
4.2.3.	Streichung oder Anpassung § 21a VSG	19
4.2.4.	Halbklassenunterricht im Textilen und Technischen Gestalten (TTG)	20
4.3.	Vertiefende Fragen	22
4.3.1.	Stärkung MINT-Bereich	22
4.3.2.	Medien und Informatik in der Lektionentafel	23
4.3.3.	Verteilung Lektionen Englisch und Französisch	25
4.3.4.	Anzahl Wochenlektionen Kindergarten bis 9. Klasse	27
4.3.5.	Verteilung der Lektionen im Bildnerischen Gestalten (BG) auf der Primarstufe	30
4.3.6.	Verteilung der Lektionen im Textilen und Technischen Gestalten (TTG) auf der Primarstufe	30
4.3.7.	Projektunterricht in der 3. Klasse Sekundarstufe	32
4.4.	Optionen zur Lektionentafel	34
4.4.1.	Integration RKE-Lektionen in NMG auf der Primarstufe	34
4.4.2.	Lektionen in Halbklassen auf der Unter- und Mittelstufe	37
4.4.3.	Wahlfach Berufliche Orientierung	38
4.5.	Weitere Rückmeldungen und Vorschläge	41
5.	Briefkasten Website VSA	47
6.	Abkürzungsverzeichnis	48

1. Vorbemerkung

Von 2010 bis 2014 hat die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) den Lehrplan 21 erarbeitet. Mit diesem ersten gemeinsamen Lehrplan für die Volksschule setzen die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone den Artikel 62 der Bundesverfassung um. Der Artikel verlangt, dass die Kantone die Ziele der Volksschule harmonisieren.

Im Jahr 2013 fand auf Deutschschweizer Ebene eine Konsultation zum Entwurf des Lehrplans 21 statt. Diese wurde im Kanton Zürich breit abgestützt durchgeführt. Beinahe alle Konsultationsteilnehmenden würdigten den Lehrplanentwurf positiv, insbesondere begrüßten sie die Struktur des Lehrplans mit den Fachbereichen, die Kompetenzorientierung sowie das Konzept der Grundansprüche und der darüber hinausgehenden Kompetenzstufen. Bei der Überarbeitung des Lehrplans wurden verschiedene Kritikpunkte berücksichtigt. Unter anderem wurden Umfang und Inhalt des Lehrplans um 20% gekürzt und die Höhe der Anforderungen in einzelnen Bereichen gesenkt.

Ende Oktober 2014 gaben die Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktoren den Lehrplan 21 zuhanden der Kantone frei. Die Kantone führen den Lehrplan 21 gemäss ihren je eigenen Rechtsgrundlagen ein.

Vernehmlassung zum Zürcher Lehrplan 21

Um abzuklären, welche Anpassungen und Ergänzungen für die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich notwendig sind, hat das Volksschulamt eine Projektorganisation aufgebaut, in der schulnahe Verbände und Institutionen mitarbeiten.

Im Rahmen des Projekts wurden im Auftrag des Bildungsrates ab Januar 2015 notwendige Anpassungen und Ergänzungen, unter anderem eine Lektionentafel für den Kanton Zürich, ausgearbeitet (BRB 5/2015, BRB 21/2015, BRB 50/2015). So entstand der Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich, der in die Vernehmlassung gegeben wurde. Diese dauerte vom 15. April bis zum 9. September 2016. Die Vernehmlassung hatte zum Ziel, die Stellungnahmen der Partner des Schulfelds, der politischen Parteien sowie weiterer Organisationen einzuholen und den Lehrplan im Kanton Zürich breit abzustützen.

Zum Auswertungsbericht

Am Ende jeder Frage werden die wichtigen Ergebnisse in einem Fazit zusammengefasst.



2. Vernehmlassung

Im vorliegenden Auswertungsbericht werden die zentralen Aussagen und Anliegen der Vernehmlassungsantworten dargestellt. Im Fazit sind insbesondere die Antworten der direkten Partner im Schulfeld berücksichtigt. Je nach Fragestellung werden auch die Stellungnahmen weiterer Vernehmlassungsteilnehmenden aufgeführt. Die Antwort „Ja, mit Vorbehalten“ wird grundsätzlich als zustimmende Antwort verstanden, falls den vorgebrachten Vorbehalten Rechnung getragen werden kann. Der Auswertungsbericht bildet die Grundlage für die Zusammenstellung von Vorschlägen zur Anpassung der Lehrplanvorlage und der Lektionentafel z.H. der Projektgremien und des Bildungsrates.

Insgesamt sind 131 Stellungnahmen zur Vernehmlassungsfassung des Zürcher Lehrplans 21 eingegangen. Diese wurden für die Auswertung in folgende 8 Gruppen eingeteilt (alphabetisches Abkürzungsverzeichnis siehe Kapitel 6):

1. *Organisationen der Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule*
 - Lehrpersonenkonferenz der Volksschulen des Kantons Zürich (LKV)
 - Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband (ZLV)
 - Schweiz. Verband des Personals öffentlicher Dienste Zürich, Sektion Lehrberufe (vpod)
 - Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich (SekZH)
 - Verein Zürcher Lehrpersonen Deutsch als Zweitsprache (vzlDaZ)
2. *Organisation der Schulleiterinnen und Schulleiter der Volksschule*
 - Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zürich (VSLZH)
3. *Organisation der Schulpräsidien*
 - Verband Zürcher Schulpräsidien (VZS)
4. *Schulgemeinden und Schuldepartemente*
 - Schulgemeinden im Kanton Zürich
 - Departement Schule und Sport der Stadt Winterthur
 - Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich
5. *Organisation der Eltern*
 - Kantonale Elternmitwirkungs-Organisation (KEO)
6. *Organisationen der Sekundarstufe II*
 - Lehrpersonenkonferenz der Berufsfachschulen des Kantons Zürich (LKB)
 - Zürcher Verband der Lehrkräfte in der Berufsbildung (ZLB)
 - Lehrpersonenkonferenz der Mittelschulen des Kantons Zürich (LKM)
 - Mittelschullehrpersonenverband Zürich (MVZ)
 - Konferenz der Rektoren und Rektorinnen der Berufsfachschulen des Kantons Zürich (KRB)
 - Schulleiterkonferenz Mittelschulen des Kantons Zürich (SLK)

7. Aus- und Weiterbildungsinstitutionen

- Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH)
- Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich (IfE)
- Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH)

8. Übrige Adressaten

Schulnahe Organisationen

- Verband zürcherischer Privatschulen (VZP)
- Dachverband sozial- und sonderpädagogischer Organisationen Kt. Zürich (DAS-SOZ)
- Spital- und Klinikschulen Kanton Zürich
- Vereinigte Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Kantons Zürich (VSKZ)
- Zürcher Berufsverband der Logopädinnen und Logopäden (ZBL)
- Verband der Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten, Untersektion Zürich

Öffentlich-rechtlich anerkannte Glaubensgemeinschaften im Kanton Zürich und anerkannte jüdische Gemeinden sowie Kontaktgruppe Religionen (als Gruppe nur bei Frage 4.1)

- Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich
- Katholische Kirche im Kanton Zürich
- Christkatholische Kirchgemeinde Zürich
- Israelitische Cultusgemeinde Zürich (ICZ)
- Jüdische Liberale Gemeinde (JLG)
- Kontaktgruppe Religionen (abgeschlossenes Projekt „Religion und Kultur“ des Volksschulamtes)

Parteien

- Alternative Liste Kanton Zürich (AL)
- Bürgerlich-Demokratische Partei Kanton Zürich (BDP)
- Christlichdemokratische Volkspartei Zürich (CVP)
- Christlich-soziale Partei Kanton Zürich (CSP)
- Eidgenössische Demokratische Union Kanton Zürich (EDU)
- Evangelische Volkspartei Kanton Zürich (EVP)
- Freisinnige Demokratische Partei Kanton Zürich (FDP)
- Grüne Partei Kanton Zürich (GP)
- Grünliberale Kanton Zürich (GLP)
- Schweizerische Volkspartei Kanton Zürich (SVP)
- Sozialdemokratische Partei Kanton Zürich (SP)

Organisationen der Arbeitswelt

- Gewerkschaftsbund Kanton Zürich (GBKZ)
- Kantonaler Gewerbeverband Zürich (KGV)
- Vereinigung zürcherischer Arbeitgeber-Organisationen (VZA)



Justizdirektion (zuhanden Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau)

Bildungsrätsliche Kommissionen

- (Kommission Bildungsstandards und Lehrplan 21: Vorberatung der Vernehmlassungsergebnisse z. H. des Bildungsrats)
- Kommission für Medien und ICT (Geschäftsstelle)
- Kantonale Lehrmittelkommission (Geschäftsstelle)
- Kommission Forum Migration und Integration (Geschäftsstelle)
- Kommission Volksschule – Berufsbildung (Geschäftsstelle)
- Kommission Mittelschulen (Geschäftsstelle)

Bildungsdirektion

- Ämter der Bildungsdirektion
- Abteilung Bildungsplanung
- Fachstelle für Schulbeurteilung (FSB)
- Lehrmittelverlag des Kantons Zürich (LMV)

3. Rücklauf

Von 253 zur Vernehmlassung eingeladenen Organisationen und Institutionen haben 131 eine Stellungnahme abgegeben. Davon kommen 86 von Schulgemeinden.

Folgende Institutionen oder Organisationen wurden zur Vernehmlassung eingeladen, verzichten aber explizit auf eine Stellungnahme:

- Die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann
- Der Zürcher Verband der Lehrkräfte in der Berufsbildung (ZLB)
- Das Amt für Jugend und Berufsberatung der Bildungsdirektion (AJB)
- Die Sekundarschule Wetzikon-Seegräben



4. Auswertung

4.1. Zürcher Lehrplan 21

Sind Sie im Grundsatz mit dem Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich auf der Grundlage des Lehrplans 21 einverstanden?

4.1.1. Quantitative Auswertung Zürcher Lehrplan 21

22 Schulgemeinden und Winterthur sind einverstanden. Alle 5 Lehrpersonenverbände, der Schulleitungsverband, der Verband der Schulpräsidien und 54 Schulgemeinden sowie Zürich sind mit Vorbehalten einverstanden. 5 Schulgemeinden sind nicht einverstanden.

Die Elternorganisation ist mit Vorbehalten einverstanden. Von der Sekundarstufe II ist die KRB einverstanden, 4 Organisationen sind mit Vorbehalten einverstanden (LKB, LKM, MVZ, SLK). 2 Aus- und Weiterbildungsinstitutionen sind einverstanden (PH Zürich, IfE), 1 ist mit Vorbehalten einverstanden (HfH). Von den Parteien sind 3 einverstanden (BDP, CVP, CSP), 5 sind mit Vorbehalten einverstanden (EVP, FDP, GP, GLP, SP) und 3 sind nicht einverstanden (AL, EDU, SVP).

Bei den übrigen Stellungnahmen sind 9 einverstanden und 7 sind mit Vorbehalten einverstanden.

4.1.2 Qualitative Auswertung Zürcher Lehrplan 21

Allgemeine Bemerkungen

Zur eigentlichen Hauptfrage nach dem Inhalt des Zürcher Lehrplans 21 äusseren sich nur wenige Vernehmlassungsteilnehmende. Gut Zweitdrittel der Zustimmenden hat Vorbehalte, die sich nicht unmittelbar auf den Inhalt des Zürcher Lehrplans 21 beziehen. Diesbezüglich werden häufig der Einführungszeitpunkt, die Lektionentafel, die finanziellen Mittel, die Rahmenbedingungen insbesondere für Medien und Informatik, die Beurteilung sowie das Zeugnis kritisiert. Die Ja-Stimmenden nutzen die Möglichkeit für Bemerkungen nur marginal.

Inhalte des Zürcher Lehrplans 21

Die Einführung des Zürcher Lehrplans 21 wird grossmehrheitlich begrüßt. Insbesondere wird von einzelnen die geplante Stärkung des MINT-Bereichs als richtig angesehen (KEO, AL, EVP, FDP). Die KEO befürchtet, dass insbesondere schwächere Kinder überfordert würden, weil die Anforderungen allgemein zu hoch seien.

Verschiedentlich wird die Kompetenzorientierung thematisiert, einzelne begrüssen die Ausrichtung ausdrücklich (KRB, GP, GLP), von anderen wird sie hingegen abgelehnt (EDU, 4 Schulgemeinden). Letztere kritisieren, dass die Festlegung auf Listen von Kompetenzen, die „abgehakt“ werden, zu einem „learning to the test“ führe und dass die Gewichtung von Wissen in den Hintergrund trete.

Die SVP befürchtet eine Einschränkung der unternehmerischen Freiheit und der Methodenfreiheit der Lehrpersonen durch den hohen Detaillierungsgrad des Lehrplans. Die PHZH begrüßt, dass die Deutschschweizer Lehrplanvorlage weitgehend übernommen worden ist. Auch findet sie die Orientierungspunkte auf der Kindergartenstufe eine sinnvolle Ergänzung.

3 Schulgemeinden und die EDU kritisieren die Einführung von Zyklen durch den Zürcher Lehrplan 21, die nicht mit dem bestehenden Zürcher Stufensystem übereinstimmen. Die GLP ist gegen die starre Trennung von einzelnen Fachbereichen und wertet die Aufnahme der überfachlichen Kompetenzen, von Medien und Informatik (auch KRB) und der nachhaltigen Entwicklung in den Zürcher Lehrplan 21 als positiv. Die FDP wiederum begrüßt auf der Sekundarstufe die klare Aufteilung in den Bereichen Natur und Technik sowie Räume, Zeiten, Gesellschaft. Sie fordert zudem, dass im Fachbereich WAH das Schwergewicht auf die Themen Wirtschaft und Arbeit gelegt wird (auch KGV, VZA), während der Haushaltsteil eher fakultativ geführt werden könne.

Die HfH und der Verband der Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten fordern, dass die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Fachpersonen der Sonderpädagogik thematisiert werden soll.

Vereinzelt wird der Hintergrund des Lehrplans 21, der konstruktivistisch sei, als untauglich kritisiert.

Von einzelnen Teilnehmenden wird angemahnt, dass die demokratische Mitsprache bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 fehle (2 Schulgemeinden, SVP, EDU). Die SVP kritisiert zudem, dass ungeachtet der Volksinitiative „Lehrplan vors Volk“ Lehrmittel nach Lehrplan 21 konzipiert und gewisse Anpassungen bereits jetzt – vor der offiziellen Einführung – umgesetzt würden.

Nicht direkt mit der Fragestellung in Zusammenhang stehende Themen

Der VZS und viele Schulgemeinden schätzen den Einführungszeitpunkt auf Beginn des Schuljahres 2017/18 als eher kritisch ein. Sie sind der Meinung, dass zum heutigen Zeitpunkt – vor allem für den Fachbereich Medien und Informatik – Ansätze für ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept fehlen. Der vpod und die GLP möchten mit der Einführung zuwarten, bis die nötigen Ressourcen und Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen.

Viele Vernehmlassungsteilnehmende fordern eine Anpassung der Grundstruktur des Zeugnisses und der Beurteilung an die Kompetenzorientierung (vpod, vzIDaZ, VZS, viele Schulgemeinden und Zürich, AL, SP).

Mehrere Teilnehmende fordern die Anpassung der Lektionentafel (LKV, ZLV, SekZH, SL, Schulgemeinden, LKB, LKM, MVZ, SLK, VSKZ, BRKM) und lehnen den Abbau von Lektionen für den Halbklassenunterricht ab (LKV, ZLV, vpod, Schulgemeinden, AL, EVP, LKB, VSKZ).

Viele Teilnehmende kritisieren die ungenügenden Ressourcen, Rahmenbedingungen und Finanzierungskonzepte insbesondere für Medien und Informatik (vpod, VZS,



Schulgemeinden, Zürich und Winterthur, SP). Etliche sind der Meinung, dass eine kostenneutrale Umsetzung des Zürcher Lehrplans 21 nicht realistisch sei. Es brauche zusätzliche Mittel (LKV, ZLV, vpod SekZH, VSLZH, EVP, GP, GLP). Verschiedentlich mahnen Schulgemeinden an, dass die Umsetzung auch für sie kostenneutral sein müsse.

Angemahnt wird von mehreren Teilnehmenden, dass noch keine Entscheidungsgrundlagen zur Anpassung der Studienfächer und der Fächerkombinationen an der PHZH vorliegen (VZS, Schulgemeinden, AL, VZA).

Schulgemeinden und GLP kritisieren, dass der Zürcher Lehrplan 21 und der neue Berufsauftrag im selben Schuljahr eingeführt werden sollen.

Vereinzelt wird die Streichung der zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe gefordert (Schulgemeinden, AL).

Einzelne betonen, dass die Ressourcenfrage auch für die Schnittstelle Volksschule/Gymnasium (VSGYM) und für eine mögliche Abstimmung des Gymnasiums auf neue Inhalte und Lehrmittel nicht ausser acht gelassen werden dürfe (MVZ, SLK, BRKM).

4.1.3 Fazit Zürcher Lehrplan 21

Alle Lehrpersonenverbände, der Schulleitungsverband, der Verband der Schulpräsidien, 54 Schulgemeinden und die Stadt Zürich sind mit dem neuen Zürcher Lehrplan 21 einverstanden, äussern aber Vorbehalte. Die hauptsächlich genannten Vorbehalte betreffen den Einführungszeitpunkt, die Lektionentafel, die finanziellen Mittel, die Rahmenbedingungen insbesondere für Medien und Informatik sowie die Beurteilung und das Zeugnis.

22 Schulgemeinden und die Stadt Winterthur sind ohne Vorbehalte einverstanden. Fünf Schulgemeinden und drei Parteien (AL, EDU, SVP) sagen Nein zum neuen Zürcher Lehrplan 21.

Zu den Inhalten des Zürcher Lehrplans 21 sind nur sehr wenige Rückmeldungen eingegangen. Im Zentrum der Vernehmlassung stand die Lektionentafel.

4.2. Lektionentafel

Vorbemerkung

Unten stehend sind die Vernehmlassungsfassung der Lektionentafel für die Kindergarten- und Primarstufe und diejenige für die Sekundarstufe I abgebildet. Die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung beziehen sich auf diese beiden Lektionentafeln.

Vernehmlassungsfassung der Lektionentafel für die Kindergarten- und Primarstufe (1. und 2. Zyklus)

		1. Zyklus				Differenz Richtwerte LP 21 1. Zyklus	2. Zyklus				Differenz Richtwerte LP 21 2. Zyklus
		KG 1	KG 2	1. Klasse	2. Klasse		3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	
Sprachen	Deutsch (D)			6	5 (+1)	-3	5	5	5	5	0
	Englisch (E)				(-2)		3 (+1)	3	2	2	0
	Französisch (F)							3 (+1)	3 (+1)	3 (+1)	0
Mathematik (MA)				4	5		5	5	5	5	0
				3	3		4	5 (+1)	5	5	0
Natur, Mensch, Gesell- schaft (NMG)	Religionen, Kul- turen, Ethik (RKE)			1	1		1	1	1	1	0
Gestalten	Bildnerisches Gestalten (BG)			2 (-1)	2		2	2	2	2	0
	Textiles und Techn. Gestal- ten (TTG)			2 (+2)	2		2	2 (-2)	2 (-1)	2 (-1)	
Musik (MU)				2	2		2	2	2	2	0
Bewegung und Sport (BS)				3	3		3	3	3	3	0
Medien und Informatik (MI)								1 (+1)	1 (+1)	1 (+1)	0
Lektionen/Woche		22	24	23 (+1)	23 (-1)		27 (+1)	28 (-1)	31 (+1)	31 (+1)	

80 % der zur Verfügung stehenden Zeit ist für die Arbeit an den Kompetenzen gemäss Lehrplan einzusetzen. 20 % können für besondere Anliegen und Schwerpunkte der Schulen, Lehrpersonen und Lernenden eingesetzt werden.

Grün bzw. rot sind die Veränderungen in Bezug auf die heute im Kanton Zürich geltende Lektionentafel markiert. In der Spalte Differenz Richtwerte Lehrplan 21 wird blau markiert aufgezeigt, wo Differenzen zu den Annahmen für die Verteilung der Unterrichtszeit im Lehrplan 21 bestehen.

Vernehmlassungsfassung der Lektionentafel für die Sekundarstufe (3. Zyklus)

		3. Zyklus					Differenz Richtwerte LF 21 3. Zyklus
		1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse A	3. Klasse B	3. Klasse C	
Sprachen	Deutsch (D)	5	5	4	4	4	0
	Englisch (E)	3	3	2 (-1)			+1
	Französisch (F)	3 (-1)	3 (-1)	3 (-1)			0
	Wahlfach Deutsch			1 bis 3	1 bis 3	1 bis 3	
	Wahlfach Englisch			1	3	3	
	Wahlfach Französisch			1	3	3	
	Wahlfach Italienisch			3	3	3	
Mathematik (MA)		6	6	4	4	4	0
	Wahlfach Mathematik			5 bis 6	5 bis 6	5 bis 6	
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	Natur und Technik (NT)	2	4 (+1)		4 bis 6	4 bis 6	-2 bis 0
	Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG)	3	3				-2
	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)	3					0
	Religionen, Kulturen, Ethik (RKE)	2	2 (+1)				
	Wahlfach NT, RZG			2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	
	Wahlfach WAH			3	3	3	
	Freifach WAH		2				
Gestalten	Bildnerisches Gestalten (BG)	2	2				-5
	Textiles und Techn. Gestalten (TTG)		3				
	Wahlfach Gestalten			2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	
	Wahlfach Textiles Gestalten			3	3	3	
	Wahlfach Technisches Gestalten			3	3	3	
	Freifach Textiles und Techn. Gestalten	2					
Musik (MU)		1	1				-3
	Wahlfach Musik			1 bis 2	1 bis 2	1 bis 2	
Bewegung und Sport (BS)		3	3	3	3	3	0
	Medien und Informatik (MI)	1 (+1)		1 (+1)	1 (+1)	1 (+1)	0
Berufliche Orientierung (BO)			1 (+1)				0
	Projektunterricht (PU)			2 (-1)	2 (-1)	2 (-1)	+2
Lektionen/Woche		34	36 (+2)	32 bis 36 (-2)	32 bis 36	32 bis 36	

80 % der zur Verfügung stehenden Zeit ist für die Arbeit an den Kompetenzen gemäss Lehrplan einzusetzen. 20 % können für besondere Anliegen und Schwerpunkte der Schulen, Lehrpersonen und Lernenden eingesetzt werden.

Grün bzw. rot sind die Veränderungen in Bezug auf die heute im Kanton Zürich geltende Lektionentafel markiert. In der Spalte Differenz Richtwerte Lehrplan 21 wird blau markiert aufgezeigt, wo Differenzen zu den Annahmen für die Verteilung der Unterrichtszeit im Lehrplan 21 bestehen.

Sind Sie mit der Lektionentafel für die Volksschule des Kantons Zürich einverstanden?

4.2.1. Quantitative Auswertung Lektionentafel

Die Lehrpersonenverbände (LKV, ZLV, vpod, SekZH, vzlDaZ) sagen geschlossen Nein zur vorgeschlagenen Lektionentafel und verlangen zwingend Anpassungen. Der Verband der Schulleitungen, der Zürcher Schulpräsidien und 53 Schulgemeinden mit Zürich und Winterthur sagen Ja mit Vorbehalten. 6 Schulgemeinden sagen Ja und 22 Nein zur vorgeschlagenen Lektionentafel.

Die Elternorganisation sagt Ja mit Vorbehalten wie auch 3 Institutionen der Sekundarstufe II (LKM, MVZ, KRB), die PHZH und 13 der übrigen Teilnehmenden (darunter CVP, CSP, EVP, FDP, GP, GLP, SP). Nein sagen LKB, SLK, die HfH und 7 übrige Teilnehmende (darunter AL, EDU, SVP). Ja sagt das Institut für Erziehungswissenschaft der Uni Zürich und 7 weitere Teilnehmende (darunter BDP).



4.2.2. Qualitative Auswertung Lektionentafel

Allgemeine Bemerkungen

Die Verbände der Lehrpersonen, der Schulleitungen, der Zürcher Schulpräsidien, viele Schulgemeinden, Zürich und Winterthur (unter Frage 3.4.) geben Vorschläge zur Anpassung der Lektionentafel ein. Es fällt auf, dass die gewünschten Anpassungen einheitlich und breit abgestützt sind und zwischen den Antworten nur geringe Differenzen bestehen.

Überblick Vorschläge zur Anpassung der Lektionentafel

	1. Zyklus				2. Zyklus				3. Zyklus/ Sekundarstufe		
	1. KG	2. KG	1.Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
LKV	20 -2	24	24 +1 NMG	24 +1 NMG	27	28 -1 NMG +1 MI	30 -1 NMG	30 -1 NMG	34	34 -1 NMG -1 RKE	32-36
ZLV	20 -2	24	24 +1 NMG	24 +1 NMG	27	27 -1 NMG	30 -1 NMG	30 -1 NMG	34	34 -1 NMG -1 RKE	32-36
vpod	22	24	24 +1 NMG	24 +1 NMG	27	28 -1 NMG	30 -1 NMG	30 -1 NMG	34	34 -1 NT -1 RKE	32-36
SEKZH	20 -2	24	24 +1 NMG	24 +1 NMG	27	27 -1 NMG	30 -1 NMG	30 -1 NMG	34	34 -1 NMG -1 RKE	32-36
vzIDaZ	20-22	22-24	24 +1 NMG	24 +1 NMG	27	27 -1 NMG	30 -1 NMG	30 -1 NMG	34	34 -1 NT -1 RKE	32-36
VSLZH	20 -2	24	24 +1 NMG	24 +1 NMG	27	28 -1 NMG +1 MI	30 -1 NMG	30 -1 NMG	34	34 -1 NMG -1 RKE	32-36
VZS	20 -2	24	24 +1 NMG	24 +1 NMG	27	28	30 -1 MI	30 -1 MI	33	34 -1 NMG -1 RKE	32-36
Stadt Zürich	20 -2	24	24 +1 NMG	24 +1 NMG	27	28 -1 NMG +1 MI	30 -1 NMG	30 -1 NMG	34	35 -1 RKE	32-36
Stadt Winterthur	22	22 -2	24 +1 NMG	24 +1 NMG	27	28 -1 NMG +1 MI	30 -1 NMG	30 -1 NMG	34	34	32-36
LKB	20 -2	24	24 +1 NMG	24 +1 NMG	27	28 -1 NMG +1 MI	30 -1 F -1 NMG	30 -1 F	34	34 -1 NT -1 RKE	32-36 +1 BO (Pflicht)

fett: Gesamtzahl der Lektionen pro Woche und Schuljahr +/-: Abweichung zur Lektionentafel der Vernehmlassung

Lektionentafel Kindergartenstufe

Die Verbände der Lehrpersonen, der Schulleitungen, der Zürcher Schulpräsidien, viele Schulgemeinden und Zürich schlagen vor, im 1. Kindergartenjahr künftig 20 Lektionen (kein Nachmittag) und im 2. Kindergartenjahr 24 Lektionen mit 2 Nachmittagen zu unterrichten. Winterthur wünscht im 1. und 2. Kindergartenjahr je 22 Lektionen, der vpod 22 und 24 Lektionen und vzIDaZ Spannweiten von 20-22 und 22-24 Lektionen.

Lektionentafel Primarstufe

Die Verbände der Lehrpersonen, der Schulleitungen, der Zürcher Schulpräsidien, viele Schulgemeinden, Zürich und Winterthur schlagen vor, in der 1. und 2. Klasse je eine Lektion mehr Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) zu unterrichten, so dass die Kinder 24 Lektionen pro Woche in die Schule gehen (wie im 2. Kindergartenjahr). In der 4., 5. und 6. Klasse soll hingegen je eine Lektion weniger NMG unterrichtet werden. LKV, VSLZH, wenige Schulgemeinden, Zürich und Winterthur sowie die LKB wollen in der 4. Klasse eine zusätzliche Lektion Medien und Informatik einführen. Der VZS und viele Schulgemeinden (unter Frage 3.4.) wollen je eine Lektion Medien und Informatik in der 5., 6. Klasse und in der 1. Klasse der Sekundarstufe streichen.

Lektionentafel Sekundarstufe

Die Verbände der Lehrpersonen, der Schulleitungen, der Zürcher Schulpräsidien, viele Schulgemeinden und Winterthur schlagen vor, in der 2. Klasse der Sekundarstufe eine Lektion Religionen, Kulturen, Ethik (RKE) und eine Lektion NMG (bzw. Natur und Technik (NT)) weniger zu unterrichten, so dass die Lektionenzahl pro Woche in der 2. Klasse bei 34 bleibt.

Zürich möchte nur die RKE-Lektion streichen, so dass 35 Lektionen übrig bleiben. Die LKB möchte in der 3. Klasse der Sekundarstufe eine zusätzliche Pflichtlektion Berufliche Orientierung (BO) einführen.

Lektionentafel allgemein

Die BDP spricht sich dafür aus, dass die Schulen die Lektionentafel flexibel nach ihren pädagogischen Konzepten anpassen können. Die CVP sagt, dass man bei der Lektionentafel den Lehrpersonenverbänden folgen sollte, die SP unterstützt die Lektionentafel des vpod. Die SVP spricht sich für den traditionellen Fächerkanon aus.

Einige Vernehmlassungsteilnehmende, unter anderem Parteien (AL, EDU, EVP, Grüne), weisen an dieser Stelle darauf hin, dass für die Umsetzung der vorgeschlagenen Lektionentafel § 21 a VSG gestrichen oder angepasst werden muss.

Überladen und kopflastig

Die Elternorganisation KEO, einzelne Schulgemeinden, LKM, SLK, BRKM, MBA und EDU betonen, dass die Lektionenzahl insbesondere auf der Sekundarstufe (zu) hoch sei. Die EVP und wenige Schulgemeinden sagen, die Schule oder die Mittelstufe sei zu kopflastig.

Kein Abbau Handarbeit und Hauswirtschaft

Die HfH, einzelne Schulgemeinden und die AL heben hervor, dass sie den Abbau von praxisorientierten Lektionen insbesondere TTG nicht befürworten.

Halbklassen

Der ZLV schlägt eine Lektionenverteilung vor und meint, dass damit die Anzahl der Halbklassenlektionen unverändert auf dem Stand des Schuljahres 2015/16 bliebe. Gemäss LKV darf kein Abbau von Halbklassenunterricht im 2. Zyklus stattfinden (zu Frage 1). Die FDP möchte die Lektionenzahl in der 1. und 2. Klasse erhöhen und dazu Halbklassenlektionen einsetzen.



Fremdsprachen / Wahlpflicht Englisch (E) und Französisch (F)

Einzelne Schulgemeinden und die AL wollen die 2. Fremdsprache auf die Sekundarstufe verschieben oder dies zumindest prüfen.

BRKM und MBA sind der Meinung, dass die Verschiebung von Fremdsprachenlektionen von der Sekundarstufe auf die Primarstufe nicht nachvollziehbar sei.

Die SLK ist gegen den Abbau von F auf der Sekundarstufe. In der 1. und 2. Klasse sollen weiterhin 4 Lektionen F unterrichtet werden, damit der Anschluss fürs Kurzgymnasium über die Aufnahmeprüfung weiterhin gewährleistet sei.

Die BRMK und MVZ weisen darauf hin, dass der gänzliche Verzicht auf Englisch- oder Französischunterricht in der 3. Klasse der Sekundarstufe in den B- und C-Klassen (fehlende Wahlpflicht) im Widerspruch stehe zur letzten Revision des Aufnahmeverfahrens ans Kurzgymnasium. Damit Schülerinnen und Schüler aus der Sek B ins Kurzgymnasium übertreten können, müssen sie Fremdsprachenunterricht besuchen.

Fachbereiche

BRKM und MBA merken an, dass die Einführung von Fachbereichen für die Abnehmerinstitutionen mit klassischem Fächerprofil problematisch sei. Auch die MVZ äussert Skepsis gegenüber der Einführung von Fachbereichen.

Religionen, Kulturen, Ethik

EVP und die Kontaktgruppe Religionen heben hervor, dass mit der Ergänzung des Fachs Religion und Kultur mit Ethik eine zusätzliche Lektion in der 2. Klasse der Sekundarstufe notwendig sei.

Verschiedenes

Die HfH unterstützt die Einführung von Lektionen für Medien und Informatik. Einzelne wenige Schulgemeinden äussern sich kritisch zu diesem Punkt. Dieselben Schulgemeinden lehnen die Reduktion der Lektionen für den Projektunterricht und für Englisch ab. Einzelne wenige Schulgemeinden betonen, dass die Lektionentafel auch für sie kostenneutral sein muss. Nach dem Forum Migration und Integration sollte die Kostenneutralität nicht generell gelten.

4.2.3. Fazit Lektionentafel

Der Verband der Schulleitungen und der Zürcher Schulpräsidien sowie 53 Schulgemeinden mit Zürich und Winterthur sagen zur Lektionentafel Ja mit Vorbehalten. Die Lehrpersonenverbände sagen geschlossen Nein und verlangen zwingend Anpassungen. Die verlangten Anpassungen gehen in folgende Richtung:

Auf der Kindergartenstufe sollen im 1. Kindergartenjahr künftig 20 Lektionen (kein Nachmittag) und im 2. Kindergartenjahr 24 Lektionen (2 Nachmittage) unterrichtet werden. In der 1. und 2. Klasse soll je eine Lektion mehr NMG-Unterricht erteilt werden, so dass die Kinder 24 Lektionen pro Woche den Unterricht besuchen.

Gemäss den Verbänden der Lehrpersonen, der Schulleitungen, den Städten Zürich und Winterthur sowie wenigen Schulgemeinden soll in der 4., 5. und 6. Klasse je eine Lektion weniger NMG unterrichtet werden als in der Vernehmlassung vorgeschlagen. LKV, VSLZH, wenige Schulgemeinden, Zürich und Winterthur sowie LKB wollen in der 4. Klasse eine zusätzliche Lektion Medien und Informatik einführen. Der VZS und viele Schulgemeinden unterstützen die Einführung von Lektionen für Medien und Informatik in der 5. und 6. Klasse und der 1. Klasse der Sekundarstufe nicht.

In der 2. Klasse der Sekundarstufe sollen die zwei zusätzlichen Lektionen Religionen, Kulturen, Ethik (RKE) und Natur und Technik (NT) nicht eingeführt werden, so dass die Lektionenzahl in diesem Schuljahr bei 34 bleibt. Die Stadt Zürich möchte nur die RKE-Lektion streichen, so dass die Schülerinnen und Schüler 35 Lektionen pro Woche Unterricht haben.

4.2.1. Streichung § 21a VSG

Sind Sie mit einer Streichung von § 21a VSG einverstanden?

4.2.1.1. Quantitative Auswertung Streichung § 21a VSG

3 Lehrpersonenverbände (LKV, SekZH, vpod), der Verband Zürcher Schulpräsidenten, 54 Schulgemeinden sowie Zürich und Winterthur sind mit der Streichung von § 21a VSG einverstanden. 2 Lehrpersonenverbände (ZLV, vzlDaZ), der Schulleitungsverband sowie 24 Schulgemeinden sind gegen eine Streichung.

Die Elternorganisation ist mit der Streichung einverstanden. Von der Sekundarstufe II befürworten 4 Organisationen die Streichung von § 21a VSG (LKB, LKM, KRB, SLK). 2 Aus- und Weiterbildungsinstitutionen sind für die Streichung (PH Zürich, IfE) und 1 Teilnehmende ist dagegen (HfH). Von den Parteien sind 7 für die Streichung (BDP, CVP, EVP, FDP, GP, GLP, SP) und 4 sind dagegen (AL, CSP, EDU, SVP). Von den übrigen Stellungnahmen sind 10 für und 2 gegen die Streichung von § 21a VSG.

4.2.1.2. Qualitative Auswertung Streichung § 21a VSG

Allgemeine Bemerkungen

Die Streichung von § 21a VSG findet mehrheitlich Zustimmung. Einige Stimmen finden die Regelung von Unterrichtsfächern auf Gesetzesstufe systemfremd und hinderlich für die Gestaltung der Lektionentafel. Einige sind mit der Streichung einverstanden, sind aber gegen eine Reduzierung des Halbklassenunterrichts insbesondere im TTG. Einzelne verweisen auf die Volksabstimmung vor einigen Jahren, mittels der § 21a ins VSG eingefügt wurde. Diesen Volkswillen gelte es zu respektieren. Einzelne befürchten, dass die Streichung zu mehr Kopflastigkeit und mehr Leistungsdruck auf der Mittelstufe führen könnte. Zürich und Winterthur betonen, dass falls die Streichung von § 21a VSG Zustimmung findet, die gesetzliche Änderung bis zur Einführung im Jahr 2018/19 zwingend erfolgt sein müsse.



4.2.1.3. Fazit Streichung § 21a VSG

Die Streichung von § 21a VSG findet bei vielen Vernehmlassungsteilnehmenden Akzeptanz. Sie wird von den Lehrerverbänden LKV, SekZH, vpod und dem Verband der Zürcher Schulpräsidien unterstützt. Auch die Mehrheit der an der Vernehmlassung teilnehmenden Gemeinden einschliesslich Zürich und Winterthur spricht sich für die Streichung von § 21a VSG aus. Für die Städte Zürich und Winterthur muss eine gesetzliche Änderung bis zur Einführung im Schuljahr 2018/19 umgesetzt sein. Ebenfalls zustimmend äussern sich die Elternorganisation sowie die Mehrheit der politischen Parteien (BDP, CVP, EVP, FDP, Grüne, GLP, SP).

Gegen eine vollständige Streichung sprechen sich der ZLV, der VSLZH, einige Gemeinden sowie die Parteien AL, CSP, EDU und SVP aus. Mehrere Teilnehmende wollen explizit keine Reduktion beim Halbklassenunterricht.

4.2.2. Anpassung § 21a VSG

Sind Sie mit einer Anpassung von § 21a VSG in folgendem Wortlaut einverstanden?

- ¹ Auf der Primarstufe werden gesamthaft mindestens 24 Jahreslektionen Gestalten erteilt.
- ² Auf der Sekundarstufe werden gesamthaft mindestens 7 Lektionen Gestalten erteilt. Zusätzlich werden Gestalten sowie Wirtschaft, Arbeit, Haushalt im Rahmen der Wahlfächer berücksichtigt.
- ³ Der Regierungsrat regelt in der Verordnung den Halbklassenunterricht.

4.2.2.1. Quantitative Auswertung Anpassung § 21a VSG

2 Lehrpersonenverbände (LKV, SekZH) und 25 Schulgemeinden sind mit der Anpassung einverstanden. 3 Lehrpersonenverbände (ZLV, vpod, vzIDaZ), der Schulleitungsverband, der Verband Zürcher Schulpräsidien, 55 Schulgemeinden sowie die Städte Zürich und Winterthur sind mit der Anpassung nicht einverstanden.

4 Organisationen der Sekundarstufe II, die zu dieser Frage Stellung nehmen, stimmen der Anpassung von § 21a VSG zu (LKB, LKM, KRB, SLK). Die Elternorganisation stimmt mit Vorbehalt der Anpassung von § 21a VSG zu. Von den Aus- und Weiterbildungsinstitutionen sind 2 mit der Anpassung einverstanden (PH Zürich, IfE). Die HfH lehnt die Anpassung ab.

Von den Parteien sind 3 für die Anpassung (BDP, CVP, SP) und 8 sind dagegen (AL, CSP, EDU, EVP, FDP, GP, GLP, SVP). Von den übrigen Stellungnahmen sind 8 einverstanden und 3 sind nicht einverstanden.

4.2.2.2. Qualitative Auswertung Anpassung § 21a VSG

Allgemeine Bemerkungen

Die vorgeschlagene Anpassung von § 21a VSG wird von einer Mehrheit abgelehnt. Grundsätzlich wird von verschiedenen Vernehmlassungsteilnehmenden eine Verschiebung oder

Reduzierung von Unterrichtslektionen insbesondere mit praxisorientierten Unterrichtsinhalten abgelehnt und als nicht sinnvoll erachtet.

Gestalten

Der ZLV ist mit der vorgeschlagenen Anpassung, dass auf der Primarstufe gesamthaft mindestens 24 Jahreslektionen Gestalten erteilt werden, einverstanden und möchte das auch künftig im Schulgesetz festhalten. In jedem Schuljahr sollen mindestens 4 Jahreslektionen erteilt werden. Verschiedentlich wird erwähnt, dass keine Verankerung des Fachbereichs Gestalten auf Gesetzesstufe gewünscht wird.

Halbklassenunterricht

3 Lehrpersonenverbände (ZLV, vpod, vzIDaZ) und die HfH fordern, dass TTG analog zum § 21a VSG und in Halbklassen unterrichtet werden soll. Die Elternorganisation und zwei weitere Vernehmlassungsteilnehmende (Vereinigte Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Verband der Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten) schliessen sich dieser Forderung an. Überdies fordert der ZLV auch in Hauswirtschaft/WAH Halbklassenunterricht. 3 Schulgemeinden schlagen vor, die Regelung des Halbklassenunterrichts den Schulen zu überlassen. Eine gesetzliche Regelung schränkt die Schulen bei der Planung ein. Wenige Vernehmlassungsteilnehmende wollen, dass der Halbklassenunterricht auf Gesetzesstufe geregelt wird (ZLV, AL, EDU).

Wahlfachangebot

Gemäss ZLV sollen Gestalten und Hauswirtschaft/WAH zusätzlich als Wahlfächer angeboten werden.

4.2.2.3. Fazit Anpassung § 21a VSG

Die vorgeschlagene Anpassung von § 21a VSG wird nicht unterstützt. Durch die Anpassung befürchtet man einen Abbau beim handelnden Lernen. Der ZLV möchte auch künftig im Schulgesetz festhalten, dass auf der Primarstufe gesamthaft mindestens 24 Jahreslektionen Gestalten erteilt wird. Zudem will er den Halbklassenunterricht im Fachbereich TTG und im Fachbereich Hauswirtschaft/WAH auf Gesetzesebene regeln und fordert zwingend eine entsprechende Regelung auf Verordnungsstufe.

4.2.3. Streichung oder Anpassung § 21a VSG

Falls sowohl Frage 2.1 als auch Frage 2.2 Zustimmung finden, welche Variante würden Sie bevorzugen?

4.2.3.1. Quantitative Auswertung Streichung oder Anpassung § 21a VSG

Die SekZH und die Schulpräsidien sind für die Streichung des Artikels. 2 Lehrpersonenverbände (LKV, ZLV) und der Schulleitungsverband begrüssen die Anpassung von § 21a VSG.



Die Mehrheit von 45 Schulgemeinden sowie Zürich und Winterthur befürworten eine Streichung, 21 Schulgemeinden wollen § 21a anpassen.

Die Elternorganisation ist für eine Anpassung. Von den Organisationen der Sekundarstufe II haben 4 eine Stellungnahme abgegeben. 2 sind für die Streichung (LKM, SLK) und 2 stimmen der Anpassung zu (LKB, KRB). Von den Institutionen der Aus- und Weiterbildung ist die PHZH für die Streichung und die IfE für die Anpassung des Artikels.

Von den Parteien sind 6 für die Streichung (BDP, CVP, EVP, GP, GLP, SP) und 2 für die Anpassung (AL, EDU). Von den übrigen Teilnehmenden ist die Mehrheit (8) für die Streichung und 3 Teilnehmende sind für die Anpassung.

4.2.3.2. Fazit Streichung oder Anpassung § 21a VSG

Die Streichung des § 21a VSG stösst bei den Vernehmlassungsteilnehmenden auf mehr Akzeptanz als die Anpassung des Artikels. Dies wiederspiegelt sich in den Ergebnissen bei Frage 2.1 und 2.2.

4.2.4. Halbklassenunterricht im Textilen und Technischen Gestalten (TTG)

Soll in der Verordnung festgelegt werden, dass Textiles und Technisches Gestalten in Halbklassen unterrichtet wird?

4.2.4.1. Quantitative Auswertung Halbklassenunterricht im TTG

3 Lehrpersonenverbände (LKV, ZLV, SekZH) und der Schulleitungsverband stimmen der Frage zu. 2 Lehrpersonenverbände (vpod, vzIDaZ) und der Verband der Zürcher Schulpräsidien stimmen nicht zu. Von den Schulgemeinden haben 36 und Winterthur der Frage zugestimmt. 43 Schulgemeinden und Zürich haben sich dagegen ausgesprochen.

Von den Organisationen der Sekundarstufe II sind 3 einverstanden (LKB, KRB, SLK), die Elternorganisation ist mit Vorbehalten einverstanden. 2 Institutionen der Aus- und Weiterbildung stimmen der Frage zu (PH Zürich, IfE), die HfH ist nicht einverstanden.

Von den Parteien sind 4 einverstanden (AL, CSP, EVP, GLP) und 7 sind nicht einverstanden (BDP, CVP, EDU, FDP, GP, SVP, SP). Von den übrigen Stellungnahmen sind 5 dafür und 6 Organisationen sind dagegen.

4.2.4.2. Qualitative Auswertung Halbklassenunterricht im TTG

Halbklassen im TTG

Viele Teilnehmende sind der Meinung, dass im Fachbereich TTG Halbklassenunterricht unabdingbar ist, teils aus pädagogischen und teils aus infrastrukturellen Gründen. Auch der Unterricht in Hauswirtschaft/WAH sollte in Halbklassen erteilt werden (ZLV).

Gesetzliche Regelung

Insbesondere viele Schulgemeinden möchten selber entscheiden, welche Fachbereiche sie in Halbklassen unterrichten wollen. Sie sind der Überzeugung, dass eine gesetzliche Vorgabe die Gestaltungsmöglichkeiten der Schule in der Planung einschränkt. Einige Lehrpersonenverbände fordern, den Halbklassenunterricht in den Fachbereichen TTG (vpod, vzlDaZ) und Hauswirtschaft/WAH (ZLV) gesetzlich zu regeln.

4.2.4.3. Fazit Halbklassenunterricht im TTG

In der Frage gibt es keine klaren Tendenzen. Viele Teilnehmende insbesondere Schulgemeinden und die Stadt Winterthur unterstützen das Anliegen, den Unterricht im TTG in Halbklassen zu erteilen. Manche Schulgemeinden und die Stadt Zürich möchten keine gesetzlichen Regelungen, sondern mehr Gestaltungsmöglichkeiten in der Planung. Die Parteien äussern sich ebenfalls mehrheitlich gegen eine Festlegung von Halbklassenunterricht für TTG. Einzelne Teilnehmende insbesondere die Lehrpersonenverbände ZLV und vpod wollen den Halbklassenunterricht im TTG im Gesetz bzw. in der Verordnung regeln.



4.3. Vertiefende Fragen

4.3.1. Stärkung MINT-Bereich

Unterstützen Sie die Stärkung des MINT-Bereichs (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) einschliesslich der Einführung von Lektionen für Medien und Informatik auf der Mittelstufe und der Sekundarstufe I?

4.3.1.1. Quantitative Auswertung Stärkung MINT-Bereich

1 Lehrpersonenverband (ZLV), der Schulleitungsverband und 25 Schulgemeinden sowie Zürich und Winterthur sind einverstanden. 4 Lehrpersonenverbände (LKV, SekZH, vpod, vzlDaZ), der Verband der Schulpräsidien und 55 Schulgemeinden sind mit Vorbehalten einverstanden. 1 Schulgemeinde ist nicht einverstanden.

Die Elternorganisation ist mit Vorbehalten einverstanden. Von der Sekundarstufe II sind 4 Organisationen einverstanden (LKB, LKM, KRB, MVZ), 1 ist mit Vorbehalten einverstanden (SLK). 1 Aus- und Weiterbildungsinstitution ist einverstanden (PH Zürich) und 2 sind mit Vorbehalten einverstanden (IfE, HfH).

Von den Parteien äussern sich 7 zustimmend (BDP, CVP, CSP, FDP, GP, GLP, SP), 3 sind mit Vorbehalten einverstanden (EDU, EVP, SVP) und 1 ist nicht einverstanden (AL). Von den übrigen Stellungnahmen sind 7 einverstanden (u.a. KGV, VZA) und 4 mit Vorbehalten.

4.3.1.2. Qualitative Auswertung Stärkung MINT-Bereich

Allgemeine Bemerkungen

Mehr als ein Drittel der Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt sowohl die Stärkung des MINT-Bereichs als auch die Einführung von Lektionen für Medien und Informatik vorbehaltlos. Die Stärkung des MINT-Bereichs wird grundsätzlich von der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmenden begrüsst. Gleichwohl äussern insbesondere etliche Schulgemeinden Vorbehalte bezüglich der Einführung von Lektionen für Medien und Informatik.

MINT-Bereich

Einige Vernehmlassungsteilnehmende sind mit der Stärkung von MINT nur einverstanden, wenn dies nicht zulasten von weniger kognitiven Fachbereichen geschehe, insbesondere TTG (Schulgemeinden, IfE, HfH, VSKZ, AL, HSA). Verschiedentlich wird unterstrichen, dass im MINT-Bereich in Aus- und Weiterbildung, Infrastruktur und Lehrmittel investiert werden müsse (Lehrerverbände, Schulgemeinden, KEO, MVZ, SLK, EVP, SP). Vereinzelt wird betont, dass die Schule unentgeltlich ist und deshalb ein eigenes Endgerät nicht vorausgesetzt werden dürfe (Stichwort „bring your own device“).

Lektionen für Medien und Informatik

Der VZS und die Mehrheit der Schulgemeinden wollen weder auf der Primarstufe noch auf der Sekundarstufe separate Lektionen für Medien und Informatik. Sie sind der Meinung,

dass das Modul integriert und fächerübergreifend unterrichtet werden soll. Eine einzelne Schulgemeinde führt konkrete Gründe an, weshalb sie ein eigenständiges Modul Medien und Informatik befürworte. Sie ist der Meinung, dass sich mit der bisherigen integrierten MI-Vermittlung folgende Probleme ergeben haben: Es ist stets unklar und sehr schwierig zu koordinieren, welche Lehrperson in welchem Fach welche Grundlagen vermittele, so dass das gezielte Erreichen von Grundkompetenzen für alle Schülerinnen und Schüler am Ende einer Stufe nicht gewährleistet werde und damit die Chancengleichheit verletzt wird. Insbesondere auf der Sekundarstufe, in welcher die Schülerinnen und Schüler von einer Mehrzahl an Lehrpersonen unterrichtet werden, ist die Koordination schwierig. Erstens ist nicht geregelt, was an MI in welchen Fächern zu vermitteln ist, zweitens ist die Bereitschaft der einzelnen Lehrpersonen, von ihrem Fach Zeit für MI zu nutzen z.T. sehr begrenzt, drittens sind viele Absprachen notwendig und viertens haben all Lehrpersonen sehr unterschiedliche MI-Fachkompetenzen. Bei einem eigenständigen Fach MI fallen alle diese Probleme weg und die Schülerinnen und Schüler können durch eine fachkompetente Lehrperson gezielt auf ein Lernziel hin gefördert werden.

Einige Schulgemeinden wollen, dass Medien und Informatik insbesondere auf der Primarstufe integriert und fächerübergreifend unterrichtet werden soll. Einzelne sind gegen zusätzliche Lektionen und der Meinung, dass die Stärkung des MINT-Bereichs durch die Streichung insbesondere von Fremdsprachenlektionen auf der Primarstufe erreicht werden soll.

4.3.1.3. Fazit Stärkung MINT-Bereich

Die Stärkung des MINT-Bereichs wird breit unterstützt. Der Verband der Zürcher Schulpräsidenten und die Mehrheit der Schulgemeinden sind gegen die Einführung von Lektionen für Medien und Informatik. Sie bevorzugen für die Mittel- und die Sekundarstufe einen integrierten und fächerübergreifenden Unterricht. Für die Lehrpersonenverbände und weitere Teilnehmende sind Investitionen in Aus- und Weiterbildung, Lehrmittel und Infrastruktur im MINT-Bereich unabdingbar.

4.3.2. Medien und Informatik in der Lektionentafel

Unterstützen Sie, dass Medien und Informatik (MI) in die Lektionentafel aufgenommen werden wird, auch wenn es Übergangsregelungen braucht, bis die Qualifikation der Lehrpersonen und die notwendige Infrastruktur in den Gemeinden sichergestellt sind?

4.3.2.1. Quantitative Auswertung Medien und Informatik in der Lektionentafel

27 Schulgemeinden sind einverstanden. 3 Lehrpersonenverbände (LKV, ZLV, SekZH), der Schulleitungsverband, 21 Schulgemeinden sowie Zürich und Winterthur sind mit Vorbehalten einverstanden. 2 Lehrpersonenverbände (vpod, vzlDaZ), der Verband Zürcher Schulpräsidenten und 32 Schulgemeinden sind nicht einverstanden.

Die Elternorganisation ist mit Vorbehalten einverstanden. 3 Organisationen der Sekundarstufe II sind einverstanden (LKB, LKM, KRB) und 2 sind mit Vorbehalten einverstanden



(MVZ, SLK). Von den Aus- und Weiterbildungsinstitutionen sind alle 3 einverstanden (PH Zürich, IfE, HfH).

Von den übrigen Stellungnahmen sind 13 einverstanden (u.a. BDP, CVP, CSP, FDP, GLP, KGV, VZA), 9 mit Vorbehalten (u.a. AL, EDU, EVP, GP, SVP, SP) und 1 Teilnehmende (GBKZ) ist nicht einverstanden.

4.3.2.2. Qualitative Auswertung Medien und Informatik in der Lektionentafel

Allgemeine Bemerkungen

Die Mehrheit der nicht einverstandenen Vernehmlassungsteilnehmenden begründet ihre ablehnende Haltung mit dem integrativen und fächerübergreifenden Unterrichtsansatz für das Modul Medien und Informatik, der keine Zeitgefässe in der Lektionentafel vorsieht.

Medien und Informatik in der Lektionentafel

Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden stimmt der Aufnahme zu. Die Vorbehalte betreffen einerseits die Übergangsregelungen. Für sie wird verschiedentlich eine Frist bis zur Einführung gefordert (ZLV, AL, GP, KGV). Andererseits ist für einzelne Teilnehmende wichtig, dass die Rahmenbedingungen (Weiterbildung, Infrastruktur) innert nützlicher Frist von allen Schulen erfüllt werden (LKV, SekZH, Schulgemeinden). Einige betonen, dass für das Modul Medien und Informatik qualifizierte Lehrpersonen nötig seien. Jedoch dürften die Hürden für eine Unterrichtsbefähigung in diesem Fach nicht zu hoch angesetzt werden (Stadt Zürich). Ausserdem wird von mehreren Teilnehmenden unterstrichen, dass auf der Primarstufe der Anzahl der unterrichtenden Lehrpersonen in einer Klasse Beachtung geschenkt werden müsse.

Der vpod und der vzlDaZ befürworten eine zeitliche Verschiebung der Einführung des Zürcher Lehrplans 21, weil sich insbesondere im Modul Medien und Informatik zeige, dass die finanzielle Lage des Kantons die Einführung nicht zulasse. Ein paar Teilnehmende möchten lediglich mit der Einführung von Medien und Informatik zuwarten, bis die nötigen Rahmenbedingungen vorhanden seien.

Ressourcen

Verschiedentlich wird betont, dass die Rahmenbedingungen (Weiterbildung und Infrastruktur) überall gewährleistet sein müssen (Schulleitungsverband, Schulgemeinden). Überdies fordern vereinzelte Teilnehmende verbindliche Vorgaben durch den Kanton für den Ausbau der Infrastruktur, um grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden zu vermeiden (AL, EVP). Zürich und Winterthur sind der Meinung, dass angesichts der hohen Infrastrukturkosten in den Gemeinden die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen im Modul Medien und Informatik durch den Kanton finanziert werden soll. Ein paar Vernehmlassungsteilnehmende fordern eine finanzielle Beteiligung des Kantons auch bei den Lehrmitteln und bei der Infrastruktur. Andere unterstreichen lediglich, dass für den Ausbau der Infrastruktur und die Weiterbildung der Lehrpersonen die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden müssen (KRB, SLK).

4.3.2.3. Fazit Medien und Informatik in der Lektionentafel

Die Lehrpersonenverbände LKV, ZLV, SekZH, der Schulleitungsverband, 21 Schulgemeinden sowie Zürich und Winterthur sind mit der Einführung von Lektionen in Medien und Informatik einverstanden, wenn die Rahmenbedingungen (Qualifikation der Lehrpersonen, Lehrmittel, ICT-Infrastruktur) in einer nützlichen Frist verbessert werden können. Es wird gefordert, dass die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen vom Kanton finanziert wird. Die PH Zürich, die HfH und das IfE unterstützen die Einführung vorbehaltlos. Auch bei den Parteien ist die Zustimmung hoch. Der Verband der Zürcher Schulpräsidien und die Mehrheit der Schulgemeinden sind gegen die Einführung von Lektionen für Medien und Informatik.

4.3.3. Verteilung Lektionen Englisch und Französisch

Unterstützen Sie die Verteilung der Lektionen in Englisch und Französisch (Start des Englischunterrichts neu in der 3. Klasse statt bisher in der 2. Klasse; mehr Lektionen beim Einstieg ins Lernen der neuen Sprachen auf der Primarstufe und weniger Lektionen auf der Sekundarstufe I)?

4.3.3.1. Quantitative Auswertung Verteilung Lektionen Englisch und Französisch

Der VSLZH, der VZS, 43 Schulgemeinden sowie die Zürich und Winterthur begrüssen die Lektionenverteilung. 2 Lehrpersonenverbände (vpod, vzlDaZ) und 20 Schulgemeinden stimmen vorbehältlich zu. 3 Lehrpersonenverbände (LKV, ZLV und SekZH) und 19 Schulgemeinden lehnen die Lektionenverteilung in Englisch und Französisch ab.

Die Elternorganisation äussert sich nicht eindeutig. Von den Organisationen der Sekundarstufe II haben 5 eine Stellungnahme abgegeben. 2 sind für die Lektionenverteilung (LKM, KRB). Der MVZ stimmt vorbehältlich zu. LKB und SLK lehnen sie ab. Alle 3 Institutionen der Aus- und Weiterbildung (PH Zürich, IfE und HfH) sind dafür.

Von den Parteien sind 6 für die Lektionenverteilung (BDP, CSP, CVP, FDP, GP und SP), vorbehältlich sind es 2 (AL, EVP). 3 Parteien (EDU, GLP und SVP) sind dagegen.

Bei den übrigen Stellungnahmen sind 7 einverstanden, die BKM und der VZP vorbehältlich und das MBA ist nicht einverstanden.

4.3.3.2. Qualitative Auswertung Verteilung Lektionen Englisch und Französisch

Allgemeine Bemerkungen

Der Start des Englischunterrichts neu in der 3. Klasse statt wie bisher in der 2. Klasse wird von einer grossen Mehrheit begrüsst und ist unbestritten.

Bei der Lektionenverteilung ist die Situation etwas komplexer. Einerseits ist eine Mehrheit mit der Verteilung der Lektionen in Englisch und Französisch einverstanden, insbesondere wenn man die Ja, mit Vorbehalten mitberücksichtigt (90 Voten). Andererseits fällt auf, dass



die Lehrpersonenverbände mehrheitlich dagegen sind (im Verhältnis 3:2). Kein Lehrpersonenverband gibt ein klares Ja ab, zwei Lehrpersonenverbände (vpod und vzlDaZ) stimmen vorbehaltlich zu. Die kritischen Stimmen über alle Kategorien inkl. den Lehrpersonenverbänden hinweg begründen ihr Nein-Votum mit ihrer Unterstützung der Spracheninitiative "Mehr Qualität- eine Fremdsprache in der Primarschule".

Befürworter der Lektionenverteilung sind in erster Linie der VSLZH, der VZS und die Mehrheit der Schulgemeinden sowie Zürich und Winterthur. Trotz Zustimmung wurde dabei kritisch darauf hingewiesen, dass die nötigen Ressourcen und Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung bzw. einen guten Schulunterricht zur Verfügung gestellt werden müssten.

Sprachenlastigkeit

Rund 20 Schulgemeinden, Elternorganisation und Parteien bemängeln, die Primarschule sei schon jetzt zu sprachlastig. Darunter würden die Grundlagenfächer wie Deutsch und Mathematik leiden. Daher müsse man in der Primarschule an erster Stelle einen strukturierten Aufbau der deutschen Sprache sicherstellen und nicht ein frühzeitiges Lernen der Fremdsprachen.

Stundendotation

Der vpod, die SP und der vzlDaZ verbinden ihre vorbehaltliche Zustimmung mit der Forderung, dass auf der Sekundarstufe I der Austausch mit der französischen Schweiz gefördert werden soll. So könne der Abbau der Lektionen im Französisch auf der Sekundarstufe I ausgeglichen werden.

Einzelne Schulgemeinden fordern die Französisch-Stundendotation so zu belassen, wie sie aktuell gültig ist. Zwei Lektionen Französisch-Unterricht in der Sekundarstufe seien zu wenig und eine Kürzung der Englisch-Lektionen könne nicht akzeptiert werden.

Kritisch angemerkt wird, ob eine grösere Konzentration der Lektionen beim Einstieg ins Lernen der neuen Sprachen mit entsprechend weniger Lektionen auf der Sekundarstufe I zu besseren Lernerfolgen führe.

Die Sekundarstufe II inkl. dem MBA möchten Gewissheit haben, dass alle Volkschüler/innen beim Übertritt in die berufliche Grundbildung ein solides Fundament sowohl in Englisch als auch in Französisch aufgebaut haben. Sowohl für die Berufsbildung als auch für die Mittelschulen seien Sprachen wichtig. In den Berufsfachschulen werde zweisprachiger Unterricht angeboten, da die Wirtschaft von den Lernenden gute Fremdsprachenkenntnisse erwarte. Kritisch bewerten sie die Verschiebungen der Fremdsprachenlektionen von der Sekundarstufe I auf die Primarstufe und auf der Sekundarstufe I in den Wahlbereich. Diese Reduktion auf der Sekundarstufe I wird auch von einigen Schulgemeinden als „unverantwortlich“ bezeichnet.

Start der Erstsprache

Kritische Stimmen verweisen auf die Erkenntnisse einer Langzeitstudie von Dr. Simone E. Pfenninger, Oberassistentin am Englischen Seminar der Universität Zürich: „Manchmal ist

ein bisschen später und dafür intensiver besser.“ (Simone E. Pfenninger, „Je früher, desto besser? Ein Mythos auf Abwegen“, Einspruch!, S. 37f).

Qualität des Unterrichts – Rahmenbedingungen

Einzelne Schulgemeinden weisen darauf hin, dass die Qualität des Unterrichts gewährleistet sein müsse. Insbesondere hänge diese wiederum von der Ausbildung der Lehrpersonen und Lehrmitteln mit systematischem Aufbau ab. Diese Grundlagen müssten gewährleistet sein.

Von einzelnen Schulgemeinden wird begrüßt, dass weniger der Unterrichtsbeginn, sondern vor allem die Anzahl Lektionen für den Lernerfolg massgebend sei.

4.3.3.3. Fazit Verteilung Lektionen Englisch und Französisch

Der Start des Englischunterrichts neu in der 3. Klasse statt wie bisher in der 2. Klasse wird begrüßt.

Die Verbände der Schulleitungen und der Zürcher Schulpräsidien, die Mehrheit der Schulgemeinden mit Zürich und Winterthur stimmen der Stärkung des Anfangsunterrichts in Englisch und Französisch und der neuen Verteilung der Lektionen zu. Die PH Zürich, die HfH und das IfE unterstützen die Einführung vorbehalslos. Auch bei den Parteien überwiegt die Zustimmung. Positiv wird bewertet, dass erkannt wurde, dass die Anzahl der Lektionen und weniger der Zeitpunkt des Sprachenlernens für den Lernerfolg massgebend seien.

Die kritischen Stimmen, insbesondere die drei Lehrpersonenverbände LKV, ZLV und SekZH, unterstützen das Anliegen, auf der Primarstufe nur noch eine Fremdsprache zu unterrichten, und verweisen auf die eingereichte Voksiniziative „Mehr Qualität- eine Fremdsprache in der Primarschule“. Einzelne Schulgemeinden betrachten die Verschiebung bzw. Reduktion von Fremdsprachenlektionen von der Sekundarstufe I auf die Primarstufe ebenfalls kritisch. Bei den Abnehmern auf der Sekundarstufe II gibt es neben Befürwortern (LKM, KRB, MVZ mit Vorbehalten) auch Kritiker der vorgeschlagenen Lösung (LKB, SLK).

4.3.4. Anzahl Wochenlektionen Kindergarten bis 9. Klasse

Unterstützen Sie die vorgeschlagene Anzahl der Lektionen pro Woche für die Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 9. Klasse?

4.3.4.1. Quantitative Auswertung Anzahl Wochenlektionen Kindergarten bis 9. Klasse

17 Schulgemeinden sind mit der Anzahl Lektionen pro Woche einverstanden, 44 äussern Vorbehalte. 26 Antworten – 20 Schulgemeinden (inkl. Winterthur und Zürich) sowie alle 6 Organisationen der Lehrpersonen und der Schulleitungen – lehnen sie ab.



9 Antworten (inkl. Bildungsplanung und FSB) befürworten den Vorschlag, 11 (inkl. PH Zürich) äussern Vorbehalte und 11 (inkl. HfH) sind dagegen.

Von den Parteien unterstützen 3 die vorgeschlagenen Lektionen pro Woche (BDP, CSP, SVP), 5 zeigen sich mit Vorbehalten einverstanden (AL, CVP, EVP, FDP, SP) und 3 sind dagegen (EDU, GP, GLP).

4.3.4.2. Qualitative Auswertung Anzahl Wochenlektionen Kindergarten bis 9. Klasse

Allgemeine Bemerkungen

Aussagen zur Anzahl Lektionen pro Klasse gehen grossmehrheitlich in folgende Richtung:

- Ab der fünften Klasse bis zur zweiten Klasse der Sekundarstufe ist die Anzahl Lektionen eher zu hoch (zu hohe Belastung für Kinder dieses Alters).
- In der 1. und 2., allenfalls auch in der 4. Klasse könnten es mehr Lektionen sein.
- Der Anzahl Lektionen pro Woche soll sukzessive und ohne grosse Sprünge mit dem Alter der Schülerinnen und Schüler zunehmen.

Drei Schulgemeinden weisen insbesondere darauf hin, dass in der 2. Klasse der Sekundarstufe weniger Lektionen wünschbar seien, da die Entwicklungsphase und die Berufsfindung viele Kräfte binden würden. In der 3. Klasse könnte der obligatorische Anteil dafür erhöht werden.

Verschiedene Schulgemeinden sowie der vpod weisen darauf hin, dass 23 Wochenlektionen in der 1. und 2. Klasse stundenplantechnisch ungünstig seien, da daraus ein Nachmittag à 3 Lektionen oder ein solcher mit 1 Lektion resultieren würde.

Die GLP regt an, im Kindergarten die Besuchspflicht aufgrund der zusätzlichen Auffangzeit zu reduzieren auf 17 bis 19 Wochenlektionen im ersten Kindergarten und 19 bis 21 Wochenlektionen im zweiten Kindergarten.

Konkreter Vorschlag

Bei der Frage zur Anzahl Wochenlektionen werden viele Vorbehalte genannt. Der meistgenannte konkrete Änderungsvorschlag gegenüber der Lektionentafel in der Vernehmllassung wird von den Verbänden der Lehrpersonen, der Schulleitungen und der Schulpräsidien vorgetragen. Unterstützung findet er auch bei vielen Schulgemeinden (siehe Fazit).

Gesichtspunkt Tagesschule

Die Vertretungen der Stadt Zürich (Schul- und Sportdepartement, Präsidentinnen und Präsidentenkonferenz) halten fest, dass alternativ zur detaillierten Lektionentafel pro Klasse für Tagesschulen ein flexiblerer Rahmen festgelegt werden müsse. Vorschlag dazu:

- Die Gesamtzahl der Wochen-Lektionen über die ersten beiden Zyklen liege zwischen 200 und 210 (Vernehmllassungsfassung: 209).
- Die Wochen-Lektionenzahl pro Klasse steige angemessen mit zunehmendem Alter.

- Die Festlegung der Lektionentafel für Tagesschulen liege in der Kompetenz der Gemeinden.
- Besondere Lektionentafeln für Tagesschulen sollen einer Bewilligung durch das VSA bedürfen.

Begründung: Da die Kinder in der Regel über Mittag in der Schule weilen, wäre die totale begleitete Präsenzzeit auch beim Minimum von 200 Lektionen höher als heute oder als in der Vernehmlassungsfassung.

4.3.4.3. Fazit Anzahl Wochenlektionen Kindergarten bis 9. Klasse

Bei der Anzahl der Wochenlektionen sind die Vorbehalte gross. In der Tendenz gehen die Vorbehalte in folgende Richtung: Ab der 5. Klasse bis zur 2. Klasse der Sekundarstufe ist die Anzahl Lektionen pro Woche eher zu hoch, was zu einer hohen Belastung der Kinder führt. In der 1. und 2. Klasse und allenfalls auch in der 4. Klasse wird die Anzahl der Lektionen pro Woche als eher niedrig eingeschätzt. Die Anzahl Lektionen pro Woche soll sukzessive und ohne grosse Sprünge mit dem Alter der Schülerinnen und Schüler zunehmen. Die Verbände der Lehrpersonen, der Schulleitungen und der Schulpräsidien und viele Schulgemeinden legen folgenden konkreten Vorschlag zur Anpassung der Anzahl der Wochenlektionen vor:

Kindergarten 1:	Reduktion um 2 Wochenlektionen auf 20 vpod, vzlDaZ und vereinzelte Schulgemeinden: 22 Wochenlektionen (keine Änderung)
Kindergarten 2:	24 Wochenlektionen (keine Änderung)
1. Klasse:	Erhöhung um 1 Wochenlektion auf 24
2. Klasse:	Erhöhung um 1 Wochenlektion auf 24
3. Klasse:	27 Wochenlektionen (keine Änderung)
4. Klasse:	28 Wochenlektionen (keine Änderung) ZLV und SekZH: Reduktion um 1 Wochenlektion auf 27
5. Klasse:	Reduktion um 1 Wochenlektion auf 30
6. Klasse:	Reduktion um 1 Wochenlektion auf 30
7. Klasse:	Reduktion um eine Wochenlektion auf 33 (VZS und Gemeinden) Organisationen der Lehrpersonen und der Schulleitungen: 34 Wochenlektionen (keine Änderung)
8. Klasse:	Reduktion um 2 Wochenlektionen auf 34 vereinzelt: Reduktion um 1 Wochenlektionen auf 35
9. Klasse:	32 bis 36 Wochenlektionen (keine Änderung)



4.3.5. Verteilung der Lektionen im Bildnerischen Gestalten (BG) auf der Primarstufe

Unterstützen Sie die Verteilung der Lektionen im Bildnerischen Gestalten auf der Primarstufe? (Je 2 Lektionen von der 1. bis zur 6. Klasse. Dies entspricht den Richtwerten aus dem Fachbericht Stundentafel vom 4.12.2014 der D-EDK.)

4.3.5.1. Quantitative Auswertung Verteilung der BG-Lektionen auf der Primarstufe

Mit Ja antworteten alle Lehrpersonenverbände, alle Aus- und Weiterbildungsinstitutionen sowie VSLZH und VZS. Von den Schulgemeinden antworteten 73 mit Ja, 4 stimmten mit Vorbehalt zu, während zwei mit Nein votierten.

Auch alle Parteien antworteten mit Ja, wobei die SVP keine Antwort gab.

4.3.5.2. Qualitative Auswertung Verteilung der BG-Lektionen auf der Primarstufe

Allgemeine Bemerkungen

Die Möglichkeit zur freien Bemerkung wurde kaum wahrgenommen. Einzig einige Schulgemeinden plädierten dafür, dass die Handarbeit auf der Mittelstufe nicht abgebaut werden dürfe und begründen damit ihr Ja mit Vorbehalt. Die Schwächung des Fachbereichs TTG in der 4. bis zur 6. Klasse sei ein Schritt in die falsche Richtung.

4.3.5.3. Fazit Verteilung der BG-Lektionen auf der Primarstufe

Die vorgeschlagene Verteilung der Lektionen – je 2 Lektionen Bildnerisches Gestalten von der 1. bis zur 6. Klasse – ist unbestritten.

4.3.6. Verteilung der Lektionen im Textilen und Technischen Gestalten (TTG) auf der Primarstufe

Unterstützen Sie die Verteilung der Lektionen im Textilen und Technischen Gestalten (TTG) auf der Primarstufe (PS)?

4.3.6.1. Quantitative Auswertung Verteilung der TTG-Lektionen auf der Primarstufe

3 Lehrpersonenverbände (ZLV, vpod, SekZH), der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter, der VZS und 51 Schulgemeinden inklusive Zürich sind mit der vorgeschlagenen Verteilung der TTG-Lektionen einverstanden. 2 Lehrpersonenverbände (LKV, vzIDaZ) und 16 Schulgemeinden sowie Winterthur befürworten die vorgeschlagenen Verteilung der TTG-Lektionen vorbehältlich, dass der TTG-Unterricht in Halbklassen unterrichtet wird und das Anforderungsprofil für die Lehrpersonen geklärt ist. 12 Schulgemeinden sind mit der vorgeschlagenen Verteilung der TTG-Lektionen nicht einverstanden.

Die KEO antwortet mit Ja, vorbehältlich mit dem Hinweis auf die Wichtigkeit des Halbklassenunterrichts. 3 von 5 Organisationen der Sekundarstufe II (LKM, die KRB, SLK) stimmen der vorgeschlagenen Verteilung der Lektionen zu. Die LKB sagt Ja, mit Vorbehalten mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit des Halbklassenunterrichts. Die PHZH und das IfE sagen Ja, mit Vorbehalten, die HfH antwortet mit Nein. Der VZP stimmt dem Vorschlag zu. Die Mehrheit der politischen Parteien (BDP, CVP, CSP, EVP, FDP, GP, GLP, SP) unterstützen die vorgeschlagene Verteilung der Lektionen kommentarlos. Nur AL und EDU antworten mit Nein. Die SVP hat die Frage nicht beantwortet. GBKZ und KGV stimmen für die vorgeschlagene Lektionenverteilung. Die Ämter der Bildungsdirektion sind damit einverstanden.

4.3.6.2. Qualitative Auswertung Verteilung der TTG-Lektionen auf der Primarstufe

Allgemeine Bemerkungen

Die vorgeschlagene Verteilung der TTG-Lektionen auf der Primarstufe findet grossmehrheitlich Zustimmung. Der grosse Teil der Ja-Stimmenden nutzt die Möglichkeit für zusätzliche Bemerkungen nicht. Anmerkungen kommen von denjenigen Teilnehmenden, die mit Ja, mit Vorbehalten und Nein geantwortet haben. Erstere stimmen der vorgeschlagenen Verteilung der TTG-Lektionen zu, vorbehältlich der Beibehaltung des Halbklassenunterrichts und der Klärung des Anforderungsprofils für die Lehrpersonen, die TTG unterrichten. Eine Schulgemeinde merkt an, dass in den ersten Klassen ohnehin sehr viel gebastelt werde, auch in anderen Fächern, wie z.B. in der Mathematik und Sprache. Deshalb sei es nicht zwingend nötig, zwei spezielle Lektionen Textiles und Technisches Gestalten anzubieten.

Von den 17 Antwortenden, die sich gegen die Neuverteilung der TTG-Lektionen aussprechen, haben 9 Bemerkungen zu ihrer Antwort gemacht. Die Äusserungen lassen sich folgendermassen zusammenfassen: Die Neuverteilung entspricht einer Kürzung und wird deshalb abgelehnt. Die Reduktion von gestalterischen Fächern wird grundsätzlich und insbesondere für Kinder mit besonderen Bedürfnissen für falsch erachtet. Die Nein-Antwort wird auch damit begründet, dass es mehr Vorteile fürs Lernen der Kinder gäbe, wenn an der bis anhin geltenden Lektionenzahl auf der Mittelstufe festgehalten würde. Der Unterricht könnte mit der bis anhin geltenden Lektionenzahl vernünftiger rhythmisiert werden. Die komme vor allem den schwächeren Kindern zugute. Die meisten 1. Klasskinder seien motorisch noch nicht geschickt genug, um in ausreichendem Mass von einem vorverschobenen Handarbeitsunterricht zu profitieren. Die Bedeutung des Gestaltens wird insbesondere auch als hoch eingeschätzt für Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen. Die HfH merkt an, dass sie die Stärkung der MINT Fächer nicht unterstützen wird, wenn sie auf Kosten der TTG-Lektionen gehe.

4.3.6.3. Fazit Verteilung der TTG-Lektionen auf der Primarstufe

Die Lehrerverbände ZLV, vpod, SekZH, die Verbände der Schulleitungen und Schulpräsidien sowie 51 Schulgemeinden inklusive Zürich sind mit der vorgeschlagenen Verteilung der TTG-Lektionen einverstanden. LKV, vzlDaZ und 16 Schulgemeinden sowie Winterthur befürworten die vorgeschlagenen Verteilung der TTG-Lektionen vorbehältlich, dass der TTG-Unterricht in Halbklassen unterrichtet wird und das Anforderungsprofil für die Lehrpersonen geklärt ist. Die HfH merkt an, dass sie die Stärkung der MINT Fächer nicht unterstützen wird, wenn sie auf Kosten der TTG-Lektionen gehe. Die Mehrheit der politischen Parteien (BDP,



CVP, CSP, EVP, FDP, GP, GLP, SP) unterstützen die vorgeschlagene Verteilung der Lektionen in TTG. Nur AL und EDU antworten mit Nein. Die SVP hat die Frage nicht beantwortet.

4.3.7. Projektunterricht in der 3. Klasse Sekundarstufe

Unterstützen Sie, dass der Projektunterricht in der 3. Klasse der Sekundarstufe I für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist und nicht als Wahlfach angeboten wird?

4.3.7.1. Quantitative Auswertung Projektunterricht in der 3. Klasse Sekundarstufe

3 Lehrpersonenverbände (vpod, SekZH, vzIDaZ) stimmen dem obligatorischen Projektunterricht zu, 2 Lehrpersonenverbände (LKV und ZLV) lehnen ihn ab. Der VSLZH und der VZS stimmen zu. 59 Schulgemeinden inklusive Zürich und Winterthur sind mit dem Projektunterricht in Form eines Pflichtfachs einverstanden. 10 Schulgemeinden sagen Ja, mit Vorbehalten. 5 Schulgemeinden lehnen den verbindlichen Projektunterricht ab.

Die KEO beantwortet die Frage mit Ja, mit Vorbehalten. Die 3 Organisationen der Sekundarstufe II (LKB, KRB, SLK) und die Aus- und Weiterbildungsinstitutionen stimmen dem Projektunterricht als Pflichtfach zu. 6 Parteien (AL, CVP, CSP, EVP, GLP, SP) antworten mit Ja. 1 Partei (GP) sagt Ja, mit Vorbehalten. 4 Parteien (BDP, FDP, EDU und SVP) und der KGV sowie die VZA lehnen den verpflichtenden Projektunterricht wie vorgeschlagen ab. Bei den übrigen Stellungnahmen sind 4 einverstanden, 3 antworten mit Nein, 9 haben nicht geantwortet.

4.3.7.2. Qualitative Auswertung Projektunterricht in der 3. Klasse Sekundarstufe

Allgemeine Bemerkungen

Der Vorschlag, dass der Projektunterricht in der 3. Klasse auf der Sekundarstufe I verpflichtend ist und nicht als Wahlfach angeboten wird, findet grossmehrheitlich Zustimmung. Die Ja-Stimmenden nutzen die Möglichkeit für zusätzliche Bemerkungen nur marginal.

Anmerkungen kommen von denjenigen Teilnehmenden, die mit Ja, mit Vorbehalten und Nein geantwortet haben. Erstere (10 Schulgemeinden, KEO, GP) stimmen dem verpflichtenden Projektunterricht zu, vorbehältlich, dass er wie bis anhin wöchentlich drei Stunden umfasst und als Wahlfach angeboten wird. Eine Schulgemeinde würde es begrüßen, wenn der Projektunterricht bereits in der ersten und zweiten Klasse der Sekundarstufe I angeboten wird.

Die Teilnehmenden, die mit Nein geantwortet haben (LKV, ZLV, 5 Schulgemeinden, BDP, EDU, FDP, SVP, KGV, VZA, MBA, VPZ, VSKZ), argumentieren, dass der Projektunterricht eine Methode resp. eine zu erlernende Technik und kein Fach ist. Er soll in den Unterricht eingebaut oder als Wahlfach angeboten werden. Die einseitige Methodik des Projektunter-

richts ist zu eng angelegt, der Nutzen für die Jugendlichen ist zu klein. Er überfordere zudem die schwächeren Schülerinnen und Schüler. Leistungsschwache Schülerinnen und Schüler sollen ihre zeitlichen Ressourcen in die Kernfächer (z.B. Sprachen, MINT-Fächer) oder in ein für sie wesentlicheres Wahlfach investieren. Die vorgesehenen zwei Lektionen sollen besser für den Fachbereich Wirtschaft, Arbeit Haushalt genutzt werden.

4.3.7.3. Fazit Projektunterricht in der 3. Klasse Sekundarstufe

Der Projektunterricht in der 3. Klasse auf der Sekundarstufe I im Pflichtbereich (und nicht als Wahlfach) wird gestützt. Während sich die SekZH, der vpod, die Verbände der Schulleitungen und Schulpräsidien sowie mit wenigen Ausnahmen die Schulgemeinden dafür aussprechen, lehnen LKV und ZLV den vorgeschlagenen Projektunterricht ab. Auch die meisten bürgerlichen Parteien lehnen den geplanten Projektunterricht ab. Ebenso sprechen sich die Arbeitgeberorganisationen (KGV, VZA) gegen den obligatorischen Projektunterricht aus.



4.4. Optionen zur Lektionentafel

4.4.1. Integration RKE-Lektionen in NMG auf der Primarstufe

Sollen auf der Primarstufe die Lektionen für den Fachbereich Religionen, Kulturen, Ethik (RKE) in der Lektionentafel nicht separat aufgeführt, sondern zum Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) hinzugefügt werden?

4.4.1.1. Quantitative Auswertung Integration RKE-Lektionen in NMG auf der PS

2 Lehrpersonenverbände (LKV, SekZH) sagen Ja, 1 Verband sagt Ja mit Vorbehalten (vzIDaZ) und 2 Verbände sagen Nein (ZLV, vpod). Der Verband der Schulleitungen ist mit dem Vorschlag einverstanden, während die Zürcher Schulpräsidien und 47 Schulgemeinden mit Zürich und Winterthur ablehnen. 30 Schulgemeinden sagen Ja und befürworten somit die Integration von RKE in NMG.

Die Glaubensgemeinschaften antworteten alle mit Nein; so auch die Kontaktgruppe Religionen, in welcher alle Weltreligionen, die grossen christlichen Konfessionen sowie die Freidenker vertreten sind. Allerdings befürworten innerhalb der Gruppe die Freidenker abweichend die Integration von RKE in den Fachbereich NMG.

Die Kantonale Elternmitwirkungsorganisation (KEO) hat keine einheitliche Meinung zum Thema. Bei der Sekundarstufe II befürworten 4 Organisationen (LKB, LKM, KRB, SLK) die Integration in NMG. 2 Aus- und Weiterbildungsinstitutionen unterstützen RKE als separater Fachbereich (PH Zürich, IfE). 4 Parteien antworteten mit Ja und befürworten somit die Integration von RKE in NMG (BDP, CVP, FDP, GP), während 7 Parteien für die eigene Stundendotation von RKE votierten (AL, CSP, EDU, EVP, GLP, SVP, SP).

4.4.1.2. Qualitative Auswertung Integration RKE-Lektionen in NMG auf der PS

Eigenständiges Fach RKE entspricht dem politischen Willen

Die PHZH verweist auf den Entscheid des Bildungsrats, welcher bewusst Religion und Kultur als eigenständiges Fach mit eigener Stundendotation eingerichtet habe, um diesem in der Volksschule einen prominenten Platz zu geben. Unter anderem sei damals das Argument ins Feld geführt worden, dass das Fachanliegen innerhalb von NMG nicht mehr erkennbar wäre und zu verschwinden drohe. Auch die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich sowie die Kontaktgruppe Religionen weisen darauf hin, dass das aktuelle Fach Religion und Kultur, welches im Lehrplan 21 durch RKE ersetzt wird, dem politischen Willen des Kantonsrates und der im Jahr 2006 eingereichten Volksinitiative entspräche. Damals habe man sich für ein eigenständiges Fach Religion und Kultur an der Volksschule ausgesprochen. Die Integration von RKE in NMG widerspräche folglich dem politischen Willen des Kantonsrates und des Initiativkomitees, das damals die zustande gekommene Volksinitiative zugunsten des Gegenvorschlags der Regierung für das Fach Religion und Kultur zurückgezogen habe.

Finanzielle Überlegungen (Ausbildung)

Die Befürworter von RKE mit eigener Stundendotation weisen darauf hin, dass nicht alle Lehrpersonen für das Fach Religion, Kultur, Ethik ausgebildet seien. Vielmehr sei RKE in der Lehrerbildung aus guten Gründen – im Unterschied zu NMG – ein wählbares Fach. Gemäss der PHZH ist es sinnvoll, dass das Fach von den angehenden Lehrpersonen in der Ausbildung gewählt werden könne, dieses aber nicht innerhalb von NMG erteilt werden müsse. In den letzten Jahren seien grosse finanzielle Anstrengungen bei der Ausbildung der Lehrpersonen unternommen worden, welche durch die Subsumierung des Fachs in NMG in Frage gestellt würden, da das übergreifende Fach allenfalls auch von Lehrpersonen unterrichtet werden könnte, die sich keine Kompetenzen im Fach Religion und Kultur erworben hätten.

Die evangelische Kirche im Kanton Zürich verweist speziell auf ihr Engagement bei der Fächertwicklung und ihre finanzielle Unterstützung für das religiöspädagogische Medienzentrum „Relimedia“ mit jährlich mehr als CHF 500'000.-. Das Fach Religionen, Kulturen und Ethik in den Fachbereich Mensch, Natur, Gesellschaft zu integrieren, wäre für sie ein unverständlicher Rückschritt; gerade auch hinsichtlich der Evaluationsberichte, die das heutige Fach Religion und Kultur als eines der beliebtesten Fächer auf der Primarstufe ausweisen.

Auch befürwortende Stimmen geben zu bedenken, dass im Falle der Integration in NMG die Frage nach der Ausbildung geklärt werden müsse. Das Fach RKE soll nur von ausgebildeten Lehrpersonen unterrichtet werden. Die Nachqualifikation müsste dann mit geringem Aufwand gemacht werden können. Zukünftig müssten die Fächer dann gemeinsam ausgebildet werden.

Stärkung des Fachs RKE mit eigener Stundendotation

Eine separate Aufführung von RKE in der Lektionentafel erhöhe dessen Stellenwert. Von den Befürwortern von RKE als eigenständiges Fach wird dessen Wichtigkeit unterstrichen. Die Inhalte im Fachbereich Religionen, Kulturen, Ethik (RKE) kämen als eigener Bereich stärker zur Geltung. Ein eigenständiges Fach Religionen, Kulturen, Ethik würde diesen Fachbereich auf.

Schwächung des Fachs RKE ohne eigene Stundendotation

Umgekehrt wird befürchtet, dass im Falle einer Subsumierung RKE vernachlässigt wird, dessen Lerninhalte vergessen gehen oder gar das ganze Fach zu verschwinden drohe.

Die Inhalte des Fachbereichs Religionen, Kulturen und Ethik könnten im Fachbereich NMG „untergehen“ und sind deshalb separat in der Lektionentafel aufzuführen. Das Anliegen von RKE, ein solides Orientierungswissen für ein multireligiös-kulturelles Umfeld zu vermitteln, wäre in einem übergreifenden Themenfeld nicht mehr gewährleistet. Wissen und Kompetenzen im Bereich „Religion und Kultur“ seien für das heutige Zusammenleben von Menschen mit verschiedenen Überzeugungen und religiösen Traditionen unverzichtbar. Sie erweitern den Horizont und zeigten Herausforderungen und Lösungsansätze für die gemeinsame Verständigung auf. Eine Vermischung von verschiedenen Fachbereichen im „Sammelfach“ NMG führe demgegenüber dazu, dass die einzelnen Lerninhalte weniger bewusst vermittelt würden. Die wichtigen Themen Religion und Ethik sollen nicht in einem



"diffusen Allgemeinen" aufgehen. Allgemein herrscht die Befürchtung, dass RKE zu NMG hinzufügen letztlich weglassen heisst.

Schwächung von NMG

Die Befürworter einer eigenen Stundendotation für RKE sehen auch das Fach NMG durch dessen Integration geschwächt. In NMG seien zum Beispiel bereits sozialwissenschaftliche oder geographische Themen enthalten. Diese Bereiche sollten separat von den kulturellen und ethischen Themenfeldern unterrichtet werden. Die Befürworter sehen eine sachliche Trennung für notwendig an. Der kantonale Gewerbeverband Zürich befürchtet zusätzlich, dass der MINT-Bereich geschwächt werden könnte. Generell gelte: Je umfassender ein Fachbereich definiert würde, umso eher bestehe die Gefahr, dass einzelne Teilstächer vernachlässigt würden.

Stärkung von NMG mit einer zusätzlichen Lektion

Demgegenüber sehen die Gegner eines eigenständigen Fachs RKE den Fachbereich NMG durch die Integration von RKE gestärkt. Dem Fach NMG stehe dann eine Lektion mehr zur Verfügung. Dies gäbe den Lehrpersonen mehr Gestaltungsspielraum und mehr Flexibilität. Die Zuordnung scheint sachlich plausibel, denn gewisse NMG und RKE-Themen lassen sich nicht klar voneinander trennen. Sie überschneiden sich. Es wird angemerkt, dass mit der Integration in NMG eher eine Versachlichung des Faches RKE möglich sei.

4.4.1.3. Fazit Integration RKE-Lektionen in NMG auf der Primarstufe

Bei der Frage, ob die RKE-Lektionen in NMG integriert werden sollen, gehen die Meinungen der Lehrpersonenverbände auseinander: Während der LKV und die SekZH dies befürworten, sagen ZLV und vpod Nein. Der Verband der Zürcher Schulpräsidenten und 47 Schulgemeinden mit Zürich und Winterthur lehnen das Vorhaben ab und sprechen sich damit für RKE als Fachbereich mit eigenen Lektionen aus. Die Glaubensgemeinschaften und die Kontaktgruppe Religionen sprechen sich alle deutlich für RKE als Fachbereich mit eigenen Lektionen aus.

Gemäss den Befürwortern werde RKE mit eigener Stundendotation gestärkt. Gleichzeitig werde der Fachbereich NMG entlastet und nicht durch eine Überlastung geschwächt. Die Befürworter von RKE als eigenständigen Fachbereich würden die Integration als Missachtung des Volkswillens ansehen.

4.4.2. Lektionen in Halbklassen auf der Unter- und Mittelstufe

Sollen auf der Mittelstufe 2 Lektionen mehr und auf der Unterstufe 2 Lektionen weniger in Halbklassen unterrichtet werden können?

4.4.2.1. Quantitative Auswertung Lektionen in Halbklassen auf der Unter- und Mittelstufe

LKV, ZLV, SekZH, der Verband der Schulleitungen und 34 Schulgemeinden lehnen den Vorschlag ab, Halbklassenlektionen von der Unter- auf die Mittelstufe zu verschieben. Vpod, vzlDaZ und 13 Schulgemeinden sagen Ja mit Vorbehalten. Der VZS und 32 Schulgemeinden mit Zürich und Winterthur zeigen sich mit der Verschiebung einverstanden.

6 Teilnehmende (inkl. PHZH und FSB) sind mit der Verschiebung einverstanden, 4 (inkl. HfH) äussern Vorbehalte und 15 sind gegen die vorgeschlagene Verschiebung von Halbklassenlektionen.

Von den Parteien ist nur die GP mit der Verschiebung einverstanden. 2 Parteien sind mit Vorbehalten einverstanden (BDP, FDP). 7 Parteien sind nicht einverstanden (AL, CVP, CSP, EDU, EVP, GLP, SP). Die SVP hat keine Antwort gegeben.

4.4.2.2. Qualitative Auswertung Lektionen in Halbklassen auf der Unter- und Mittelstufe

Allgemeine Bemerkungen

Bei den Bemerkungen zur Frage betreffend Halbklassenunterricht verzichtet ca. die Hälfte der Teilnehmenden auf eine Stellungnahme. Wie schon die quantitative Auswertung zeigt, kommt bei den Stellungnahmen jedoch mit grosser Mehrheit zum Ausdruck, dass die Verschiebung der Halbklassenlektionen nicht erwünscht ist und dass gegenüber dem heutigen Stand (Schuljahr 2015/2016) auf keiner Stufe Halbklassenunterricht abgebaut werden soll (alle Organisationen der Lehrpersonen und Schulleitungen, 17 Schulgemeinden, 13 übrige Adressaten).

Vereinzelte Stellungnahmen (11) wünschen ausdrücklich vermehrte Halbklassenlektionen insbesondere auf der Mittelstufe und begrüssen die Verschiebung daher, allerdings wird dabei gelegentlich (4) auch gleich bemerkt, dass der Abbau auf der Unterstufe nicht begrüsste werde.

5 Schulgemeinden schlagen vor, dass Halbklassenlektionen durch die Schuleinheit flexibel eingesetzt werden können, abhängig von Faktoren wie Klassengrösse oder Klassenzusammensetzung.

Weitere vereinzelte Hinweise

- TTG soll grundsätzlich in Halbklassen erteilt werden.
- Der Abbau von 46 auf 40 Lektionen Halbklassenunterricht durch Berufsauftrag und Lehrplan wird nicht unterstützt.



- Der Lernerfolg hänge von der Qualität des Halbklassenunterrichts ab. Diesbezüglich bestehe Handlungsbedarf in der Weiterbildung.

4.4.2.3. Fazit Lektionen in Halbklassen auf der Unter- und Mittelstufe

Der Vorschlag, Halbklassenlektionen von der Unter- auf die Mittelstufe zu verschieben, wird vom Verband der Zürcher Schulpräsidien und vom vpod gestützt. Die Schulgemeinden sind sich in dieser Frage nicht einig: Während 32 Schulgemeinden inklusive Zürich und Winterthur dem Vorschlag zustimmen, lehnen 34 ihn ab. Die Lehrpersonenverbände LKV, ZLV, SekZH und der Verband der Schulleitungen sagen Nein zur Verschiebung von Halbklassenlektionen von der Unter- auf die Mittelstufe.

4.4.3. Wahlfach Berufliche Orientierung

Würden Sie ein neues, von den Gemeinden zu finanziertes Wahlfach zur beruflichen Orientierung in der 3. Klasse der Sekundarstufe I unterstützen?

4.4.3.1. Quantitative Auswertung Wahlfach Berufliche Orientierung

Alle 5 Lehrpersonenverbände (LKV, ZLV, vpod, SekZH und vzlDaZ), der Schulleitungsverband, der Verband Zürcher Schulpräsidien und 33 Schulgemeinden begrüssen das Wahlfach Berufliche Orientierung. 15 Schulgemeinden sowie die Zürich und Winterthur stimmen vorbehältlich zu.

Die Elternorganisation äussert sich vorbehältlich zustimmend. 3 Organisationen der Sekundarstufe II (LKB, KRB und SLK) und 3 Institutionen der Aus- und Weiterbildung (PH Zürich, IfE, HfH) unterstützen das Wahlfachangebot.

Von den Parteien sind 5 für das Wahlfach Berufliche Orientierung auf Kosten der Gemeinden (CVP, EVP, GP, GLP und SP), vorbehältlich sind es 2 (BDP, CSP). 4 Parteien (AL, EDU, FDP und SVP) sind dagegen.

Bei den übrigen Stellungnahmen sind 10 einverstanden, eine Organisation vorbehältlich (FSB).

4.4.3.2. Qualitative Auswertung Wahlfach Berufliche Orientierung

Allgemeine Bemerkungen

Die Mehrheit der Teilnehmenden der Vernehmlassung (80 Voten) ist grundsätzlich mit einem Wahlfach Berufliche Orientierung einverstanden und begrüsst deren Implementierung. Bezuglich Finanzierung und Durchführungszeitpunkt gehen die Meinungen – auch unter den Befürwortern – auseinander.

In den Augen einiger Vernehmlassungsteilnehmenden stehen die Schülerinnen und Schüler der B- und C-Klassen im Fokus. Sie machen den Vorschlag, das Angebot gerade für diese Abteilungen obligatorisch zu erklären unter (Mit-)Finanzierung des Kantons.

Kosten

Rund 16 Schulgemeinden bringen zum Ausdruck, dass die Realisierung eines neuen Wahlfaches zur beruflichen Orientierung nicht abhängig von der Finanzkraft der Gemeinden sein dürfe. Deshalb sollte dies vom Kanton finanziert werden. Die Berufliche Orientierung hat unmittelbare volkswirtschaftliche Effekte, welche auf kantonaler Ebene geregelt und finanziert werden sollten. Nur so könne eine Gleichbehandlung aller Gemeinden bzw. Schüler gewährleistet werden.

Zeitpunkt und Bedarf

Rund 11 Schulgemeinden äussern sich kritisch bezüglich des Zeitpunktes und Bedarfs, da die berufliche Orientierung in Zusammenarbeit mit den Berufsinformationszentren der Bezirke gut konzeptioniert sei und vor allem in der 2. Sekundarstufe stattfände. Zudem seien Stellwerk und LiFT auf die zweite Klasse abgestimmt. Ein spezielles Fach in der 3. Sekundarstufe sei ohnehin zu spät und nicht dienlich, da der Stellenfindungsprozess dann schon vorbei sei.

Unterrichtende Lehrperson

Der vzlDaZ und der vpod möchten sicherstellen, dass das geplante Wahlfach Berufliche Orientierung – wenn immer möglich – von der Klassenlehrperson, bzw. der Lehrperson unterrichtet wird, welche die Schülerinnen und Schüler am besten kennt.

Berufsfachschulen

Die KRB erachtet es als überaus wichtig, dass der beruflichen Orientierung resp. dem Übergang Sek I – Sek II grösere Beachtung geschenkt werde. Sie würde es begrüssen, wenn das Wahlfach für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch wäre und in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachleuten angeboten würde. Die Verantwortung müsste zwingend beim Kanton sein.

Parteien

Die AL weist darauf hin, die Finanzierung sei Aufgabe des Kantons, denn die betroffenen Gemeinden bzw. Schulkreise mit erhöhtem Anteil an Schülerinnen und Schülern ohne Anschlusslösung seien erfahrungsgemäss diejenigen, die finanziell bereits stark belastet seien. Hinzu komme, dass sie solche Angebote eher streichen als ausbauen würden. Der Kanton solle deshalb die Mittel für QUIMS-Schulen im Bereich berufliche Orientierung gezielt aufstocken.

Die SVP führt aus, dass bereits jetzt auf der 3. Sekundarstufe viel Zeit für die Berufsfindung aufgewendet werde. Die Zeit sollte besser dazu genutzt werden, um allfällige Defizite hinsichtlich der beruflichen Zukunft auszugleichen.



Fachstelle für Schulbeurteilung

Die FSB begrüßt die Unterstützung der Berufswahlvorbereitung. Bevor jedoch ein zusätzliches Wahlfach realisiert werde, sollten die Erfahrungen mit der Umsetzung der Neugestaltung der 3. Klasse der Sekundarstufe I ausgewertet werden. Man vergleiche dazu den Auftrag des Bildungsrats an die FSB vom 7. März 2016 (BRB 6/2016), ab Schuljahr 2016/2017 in den Sekundarschulen einen zusätzlichen Qualitätsanspruch zur Vorbereitung auf berufliche Grundbildung und weiterführende Schulen in der Sekundarstufe I zu evaluieren.

4.4.3.3. Fazit Wahlfach Berufliche Orientierung

Die Lehrpersonenverbände sprechen sich geschlossen für ein Wahlfach Berufliche Orientierung in der 3. Klasse der Sekundarstufe aus. Der Schulleitungsverband und der Verband der Zürcher Schulpräsidien begrüßen das Wahlfach ebenfalls. Die Schulgemeinden sind in dieser Frage gespalten (33 Ja, 15 Ja mit Vorbehalten, 38 Nein). Bei den Parteien zeigt sich ein ähnliches Bild: Während CVP, EVP, GP, GLP und SP Ja sagen und BDP, CSP Ja mit Vorbehalt, sind AL, EDU, FDP und SVP dagegen.

Bezüglich Finanzierung und Durchführungszeitpunkt gehen die Meinungen – auch unter den Befürwortern – auseinander. Die Realisierung eines neuen Wahlfaches dürfe nicht abhängig von der Finanzkraft der Gemeinden sein. Deshalb sollte dies vom Kanton finanziert werden. Bezüglich Zeitpunkt wäre das Modul auf der 3. Sekundarstufe zu spät, da der Stellenfindungsprozess dann schon vorbei sei.

In den Augen einiger Vernehmlassungsteilnehmenden stehen die Schülerinnen und Schüler der B- und C-Klassen im Fokus. Daher schlagen einige Schulgemeinden vor, das Angebot gerade für diese Abteilungen obligatorisch zu erklären unter (Mit-) Finanzierung des Kantons.

4.5. Weitere Rückmeldungen und Vorschläge

Die Möglichkeit, weitere Rückmeldungen und Vorschläge zu geben, wurde rege genutzt. Insgesamt machten 54 von 131 Teilnehmenden der Vernehmlassung eine Bemerkung. Dabei wurden fast ausschliesslich kritische Kommentare angebracht. Die folgende Zusammenfassung berücksichtigt nicht alle Rückmeldungen

4.5.1. Allgemein Lehrplan 21

Umfang und inhaltliche Ausrichtung

Von einigen Vernehmlassungsteilnehmenden wird der Lehrplan 21 als zu umfangreich bezeichnet. Einzelne Rückmeldungen erwähnen die Gefahr, dass sich die Qualität des Unterrichts verschlechtere, weil die Zeit fehle, die unzähligen Kompetenzen in der notwendigen Tiefe zu behandeln. Auch wird die fehlende Neutralität kritisiert. Es wird moniert, dass eine politische und weltanschauliche Indoktrination stattfinde sowie Eingriffe in die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen geschehe. Christlich-konservative Kreise wünschen, dass wieder vermehrt christliche Werte vermittelt werden und diese nicht einer falsch verstandenen Toleranz geopfert werden. So fordert die EDU, dass in der heutigen Zeit den christlichen Wertvorstellungen in der Schule wieder vermehrt Raum gebegeben werde.

Kompetenzorientierung

Es gibt allgemein Vorbehalte gegenüber der Kompetenzorientierung. So fehlen der SVP grundlegende, wichtige Lerninhalte. Nach Ansicht der Partei soll der Lehrplan gut verständliche Jahresziele enthalten. Diese seien dann die Basis für die Lehrmittel. Für eine gute Schulbildung müsse leistungsorientiertes, konzentriertes Lernen, welches von einer Klassenlehrperson angeleitet wird, gefordert und gefördert werden. Diesem Ideal steht der Lehrplan 21 entgegen. Unzählige diffus formulierte „Kompetenzen“ stehen im Vordergrund, so die Partei. Es gehe aus dem Zürcher Lehrplan 21 nicht überall hervor, welches Wissen die Schülerinnen und Schüler beherrschen müssen, um in den Folgestufen darauf aufzubauen zu können. Beim kompetenzorientierten Unterricht stehe selbstentdeckendes, individualisiertes Lernen im Vordergrund. Dabei bestehe die Gefahr, dass die Schülerinnen und Schüler beim Lernen alleine gelassen werden. Auch für das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich ist die Kompetenzorientierung als solche diskutabel, da insbesondere auch die Erfassung und Modellierung von Kompetenzen schwierig sei. Auch werden häufig lediglich kognitiv ausgerichtete Kompetenzen in den Vordergrund gerückt. Allerdings habe sich dieser Ansatz so (nicht nur in der Schweiz) durchgesetzt. Geht man von diesen Prämissen aus, scheint dem Institut der vorliegende Lehrplan nachvollziehbar und eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Volksschule zu sein. Schliesslich ruft der Verband DASSOZ in Erinnerung, dass Sonderschulen auch Schülerinnen und Schüler betreuen, die in ihrem Entwicklungsalter weit vor dem durchschnittlichen Entwicklungsalter eines Kindergartenkindes stehen. Gemäss dem Verband werden in sämtlichen Lehrplanbereichen die Kompetenzen der Entwicklung im Kleinkindalter nicht berücksichtigt. Kompetenzprofile für einen grossen Teil der Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen fehlen. Auch die AL kritisiert, dass die Kompetenzen des Lehrplans 21 sich an der altersgemässen Entwicklung orientieren. Doch erwerben viele geistig behinderte sowie schwerst und mehrfach behinderte



Kinder entweder nur ansatzweise oder überhaupt nicht die Kompetenzen des 1. Zyklus. Gemäss der Partei fehlen sogenannte „basale“ Kompetenzen.

Beurteilung und Zeugnisse

Betreffend die Zeugnisse regt die Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Berufsfachschulen im Kanton Zürich an, dass die Abschlusszeugnisse der Kompetenzorientierung Rechnung tragen und aussagekräftig sein sollten, damit zusätzliche Testverfahren überflüssig werden. Ebenso müssen die Stellwerktests und Förderinstrumente an den Lehrplan 21 angepasst werden. Die AL regt an, einen Orientierungspunkt auch am Ende der 3. Klasse der Primarschule durchzuführen. Der Übergang in die 4. Klasse verbunden mit dem Lehrpersonenwechsel gestaltet sich sonst schwierig.

Zyklen

Die PHZH gibt zu bedenken, dass die nachhaltige Umsetzung des kompetenzorientierten Lehrplans 21 aufgrund der hohen Anforderungen an die Lehrpersonen und die Schulen unter den gegebenen Umständen ein sehr anspruchsvolles Unterfangen sei. Diesbezüglich weist die Ausbildungsstätte auf die Deckungsungleichheit von Zyklus 1 und 2 des Lehrplans 21 mit den Stufen der Zürcher Primarschule gemäss § 6 Abs. 2 VSG hin.

Halbklassenunterricht

Die AL bemerkt, dass bestimmte Fächer und Klassen nur in kleinen Gruppen unterrichtet werden können. Im Zeitalter der Integration dürfen solche Instrumente und Mittel, welche diese Integration überhaupt erst möglich machen, nicht reduziert werden. Dies entspreche nicht einer zeitgemässen Schule.

4.5.2. Fachbereiche (Lektionentafel)

Zu folgenden Fachbereichen gab es in den freien Kommentaren Rückmeldungen:

Fremdsprachen

Die FDP bemerkt, dass die Lektionentafeln insgesamt weniger Französisch- als Englischlektionen vorsehe. Der Partei erscheint es wichtig, dass in diesen beiden Fremdsprachen am Ende der Schulzeit das gleiche Niveau als Zielsetzung festgelegt werde, welches dann von der überwiegenden Mehrheit der Schülerinnen und Schüler erreicht werden könne. Von zwei Gemeinden wird zur Entlastung der Lernenden und der Lektionentafel gefordert, die Einführung einer zweiten Fremdsprache auf die Sekundarstufe zu verschieben.

Deutsch

Die LKB wünscht eine Stärkung der deutschen Sprache. Für den Verband nimmt die Beherrschung der deutschen Sprache eine Schlüsselrolle ein. Diese sei „matchentscheidend“ für die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Arbeitswelt. Das „Forum Migration und Integration“ freut sich, dass in der Zürcher Fassung des Lehrplans 21 die Aussagen zu Deutsch als Zweitsprache (DaZ), zum Unterricht in

Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der „Einleitung zu den Sprachen“ ergänzt wurde, wie dies das „Forum“ angeregt hatte.

ICT

Hinsichtlich den Fachbereich Medien und Informatik wird u.a. von der LKB sowie den Grünen darauf hingewiesen, dass die im Lehrplan 21 vorgesehenen Chancen nur dann tatsächlich zum Tragen kommen, wenn besondere Massnahmen, wie zum Beispiel die zusätzliche Weiterbildung oder die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur, umgesetzt werden. Die zu diesem Zweck benötigten finanziellen Mittel müssen bereitgestellt werden. So fordern die Lehrpersonenkonferenz der Mittelschulen und die Grünen des Kantons Zürich genügend Ressourcen für die Einführung des Bereichs Medien und Informatik. Die LKB wie auch die PH Zürich weisen darauf hin, dass die nötige Infrastruktur für den Fachbereich Medien und Informatik zur Verfügung gestellt werden muss.

Wirtschaft, Arbeit und Haushalt (WAH)

Für die FDP muss der Fachbereich WAH im Kanton Zürich mindestens so stark gewichtet werden, wie es im Lehrplan 21 vorgesehen ist. Eine Verlagerung in den Wahlbereich der Sekundarstufe lehnt die Partei ab. Offene Fragen bestehen auch hinsichtlich die Lehrpersonen, welche den Fachbereich zukünftig unterrichten sollen. Für die AL soll der Fachbereich erst eingeführt werden, wenn die Lehrpersonen entsprechend ausgebildet seien, die Infrastruktur angepasst sei sowie die notwendigen Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien vorhanden seien. Nur dann könne der Unterricht erfolgreich erteilt werden. Dieser soll sich auf die praxisorientierte Vermittlung durch Fachleute aus der Wirtschaft fokussieren. Auch der VZA steht dem Ansinnen kritisch gegenüber, den Projektunterricht in der 3. Klasse der Sekundarstufe I auf Kosten des Fachs WAH verpflichtend zu gestalten. Zwar sei aus Sicht der Arbeitgeber ein fächervernetzender Unterricht in Projekten notwendig und wünschbar, aber die Lektionen für WAH seien als Pflichtfach zu belassen. Projektunterricht sei im Lehrplan 21 so nicht vorgesehen und mehr eine Lernmethode als ein Fach. Der fächerübergreifende Unterricht könne auch auf andere Weise realisiert werden.

Textiles- und Technisches Gestalten (TTG)

Beim Fachbereich TTG gab vor allem der Halbklassenunterricht sowie der Abbau von Stunden Anlass zu Kritik. So moniert das HSA, dass der Lehrplan 21 für den Kanton Zürich im 3. Zyklus mit einem Abbau der Pflichtlektionen in den Fachbereichen Gestalten und Musik gegenüber den Richtwerten aus dem Fachbericht Stundentafel vom 4. Dezember 2014 der D-EDK einhergehe. Das HSA hebt hervor, dass gestalterisch-künstlerisches Handeln Kontinuität im Training benötige (Vorbereitung auf gestalterische Berufe und Studiengänge) und erwartet von der Umsetzung des Lehrplans eine eigenständige Positionierung in diesen Fächern. Auch die Primarschule Regensdorf wie auch die AL haben Vorbehalte gegenüber dem Abbau der Stunden. Diesbezüglich gibt die AL zu bedenken, dass TTG noch immer das interdisziplinäre Fach sei, in dem für die Zukunft wichtige Schlüsselkompetenzen erworben werden. Gerne werde TTG auch als Kompensationsfach gesehen; also ein Fach, wo sich die mit Wissen vollgetrichterten Kinder endlich etwas ausruhen und sich in gemütlicher Atmosphäre einem repetitiven Tun widmen können.



Musik

Die AL kritisiert, dass der Fachbereich Musik nicht konform zum Lehrplan 21 ausgebaut wurde. Der Verfassungsartikel „musikalische Grundbildung von Kindern und Jugendlichen“ wurde per Volksabstimmung angenommen. Folglich hat die Schule diesbezüglich einen Auftrag.

Berufliche Orientierung

Der KGV begrüßt im Grundsatz, dass die berufliche Orientierung ein eigenes Kapitel gewidmet bekommt; moniert aber auch, dass die systematische Auseinandersetzung mit der beruflichen Zukunft zu spät einsetzt. Der KGV hat schon bei der Konsultation zum Lehrplan 21 die Forderung aufgestellt, dass die für das Gewerbe zentrale berufliche Orientierung als eigenständiger Fachbereich vermittelt werde. Dass die berufliche Orientierung in der 2. Sekundarklasse neu eine Lektion erhält und als eigenständiges Modul konzipiert wurde, unterstützt der KGV. Die Forderungen des Gewerbes waren aber mit insgesamt 120 Lektionen und dem Beginn bereits ab der 1. Sekundarklasse sowie durchgehend bis in die 3. Sekundarklasse umfangreicher. Der KGV plädierte für je 40 Lektionen während der 1., 2. und 3. Sekundarklasse. Diese Forderung wurde nicht erfüllt. Zumindest in der 3. Sekundarklasse sollte die berufliche Orientierung als eigenständiger Fachbereich beibehalten werden. In der 1. Sekundarklasse würde sich die Gelegenheit zur Selbstfindung der Jugendlichen bieten. Sie hätten genügend Zeit, ihre beruflichen Neigungen zu entdecken und zu beurteilen. Unklar ist, wie die Lehrerinnen und Lehrer auf den berufsorientierten Unterricht vorbereitet werden.

4.5.3. Umsetzung und Einführung des Zürcher Lehrplans 21

Zahlreiche Rückmeldungen beziehen sich auf die Umsetzung und Einführung des Zürcher Lehrplans 21. Die Hauptkritik betrifft die Kosten.

Kosten (Kostenneutralität)

Es wird gefordert, dass genügend Ressourcen für die Umsetzung und Einführung des Lehrplans 21 zur Verfügung gestellt werden. Zahlreiche Kommentare beziehen sich dabei auf die Kosten. So erinnert der LKV daran, dass die Einführung des Lehrplans 21 Investitionen in der Aus- und Weiterbildung notwendig machen, die letztlich für das Gelingen der Umsetzung entscheidend sind. Die dadurch anfallenden Kosten dürfen nicht einfach auf die Gemeinden abgewälzt werden, denn damit werde die Chancengleichheit gefährdet. Einzelne Schulpfleger befürchten eine enorme Kostensteigerung im Bereich der Lehrmittel, insbesondere auf der Unter- und Mittelstufe. Es wird gefordert, dass die zu erwartenden Kosten den Gemeinden offen gelegt werden. Es sei nicht von der Hand zu weisen, dass der Lehrplan für die Gemeinden finanzielle Auswirkungen habe; und dies obwohl die Bildungsdirektion anders argumentiere. Letztlich seien es die Gemeinden, welche die Folgekosten zu tragen haben. Einzelne Schulgemeinden wie auch einige Mitglieder der KEO befürchten, dass der Lehrplan 21 nicht kostenneutral eingeführt werden kann. Auch für die SVP ist unbestritten, dass insbesondere für die Gemeinden mit der Einführung des neuen Lehrplans mit Mehrkosten zu rechnen sei. Es seien nämlich die Gemeinden, welche die Lehrmittel, die Schulstrukturen und die Weiterbildung der Lehrpersonen letztlich zu einem überwiegenden Teil bezahlen müssen. Die Gemeinden und damit der Steuerzahler sollen deshalb nicht die Leidtragenden

sein, so die SVP. Teilweise wird auch eine finanzielle Unterstützung seitens des Kantons gewünscht. So fordert das Departement Schule und Sport der Stadt Winterthur sowie die Schulgemeinde Hirzel im Fall von negativen Kostenfolgen eine finanzielle Beteiligung des Kantons. Damit sollen ungleiche Voraussetzungen in den einzelnen Gemeinden verhindert werden. Schliesslich weist die EDU darauf hin, dass der Kanton und die Gemeinden sparen müssen. In einer solch angespannten Finanzlage sollten nicht Gelder in derartige Projekte gesteckt werden, die keinen Mehrwert bringen. In Zeiten knapper Ressourcen müssten die öffentlichen Gelder zielgerichtet investiert werden, so die Partei.

Aus- und Weiterbildung

Für den LKV sind Investitionen in die Aus- und Weiterbildung die Voraussetzung für das Gelingen der Umsetzung des Lehrplans 21 und der Arbeit an der Basis. Dies gelte besonders für den Fachbereich Medien und Informatik. Auch der KGV ruft in Erinnerung, dass der Lehrplan 21 nur so gut sei wie seine Umsetzung. Es sei aus Arbeitgebersicht entscheidend, dass in der Umsetzungsphase eine intensive Vorbereitung und in den neuen oder ausgeweiteten Fachbereichen (Wirtschaft, Medien, Informatik, berufliche Orientierung) eine gute Weiterbildung der Lehrkräfte ermöglicht werde. Auch die Grüne Partei verlangt eine sorgfältige Einführung der Lehrpersonen in die Kompetenzorientierung. Auf die Ausbildung der neuen Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule Zürich sei ein entsprechendes Augenmerk zu richten. Schliesslich weist die Stadt Winterthur darauf hin, dass die erfolgreiche Umsetzung stark vom Faktor Aus- und Weiterbildung abhängig sei.

Lehrmittel und Planungshilfen

Von zwei Gemeinden wird gewünscht, dass der Kanton Planungshilfen und Lehrmittel zur Verfügung stellt, welche auf die Kompetenzen und die 3 Zyklen in der Zürcher Volksschule abgestimmt sind. Diesbezüglich gilt es zu bedenken, dass die notwendigen Lehrmittel idealerweise vor der Einführung des Lehrplans 21 den Lehrpersonen zur Verfügung stehen sollen. Nur auf den Lehrplan abgestimmte Lehrmittel seien ein Garant für eine erfolgreiche Einführung des neuen Lehrplans.

4.5.4 Politische Widerstände gegen den Zürcher Lehrplan 21

Schliesslich manifestiert sich in einigen Rückmeldungen auch ein allgemeiner, politischer Widerstand gegen den Zürcher Lehrplan 21. In einzelnen Kommentaren wird ein Einführungsstopp gefordert. Unter anderem die EDU und die SVP weisen darauf hin, dass die Initiative „Lehrplan vors Volk“ noch pendent sei. Die Einführung des Lehrplans soll sistiert werden, bis das Stimmvolk über das Begehr befreien konnte. Dieses Vorgehen entspreche der demokratischen Fairness und dem haushälterischen Umgang mit den Finanzen.

Gemäss der SVP geht die durch den Lehrplan 21 angestrebte gesamtschweizerische Harmonisierung des Schulunterrichts zu weit und widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip, auf welchem die schweizerische Eidgenossenschaft fußt. Für die Partei kann eine weitergehende, sinnvolle Harmonisierung mit dem Lehrplan 21 und den darin enthaltenen Zykluszügen über drei Jahre hinweg nicht erreicht werden. Vielmehr werde mit dem Lehrplan 21 allen Kantonen etwas aufkroytiert, womit die kantonale Bildungshoheit untergraben werde. Der



Wettbewerb schwinde, wodurch schlechte Lösungen institutionalisiert werden, die dann nur schwierig wieder anzupassen sind.

5. Briefkasten Website VSA

Zusammenfassung der Eingänge

Der elektronische Briefkasten wurde von Lehrpersonen, Fach- und Speziallehrpersonen, Eltern sowie weiteren Einzelpersonen und Organisationen genutzt.

Einige Stellungnahmen drücken eine grundsätzliche Zustimmung zum Zürcher Lehrplan 21 aus. Die Mehrheit der Rückmeldungen ist jedoch kritischer Natur und legt den Fokus insbesondere auf die einzelnen Bereiche der Lektionentafel. Die Mehrheit der Stellungnahmen bezieht sich auf die Fachbereiche TTG und WAH.

Mehrfach geäusserte Vorbehalte und Bemerkungen, die insbesondere – aber nicht nur – von Lehrpersonen angebracht wurden, sind im Folgenden zusammengestellt:

- Die Fachbereiche TTG und Hauswirtschaft/WAH sollen in Halbklassen unterrichtet werden (rund 400 Stellungnahmen im Briefkasten, plus eine Rückmeldung mit rund 440 Unterschriften auf Unterschriftenbogen per Post).
- Der Abbau und die Verschiebung von Lektionen im Fachbereich TTG sind zu vermeiden. Die Anforderungen in der 1. und 2. Klasse sind für die Schülerinnen und Schüler zu hoch, wenn sie neben Lesen, Rechnen und Schreiben neu zusätzlich im Fachbereich TTG unterrichtet werden.
- Der Halbklassenunterricht soll nicht reduziert werden. Er soll insbesondere im Kindergarten auf 8 Lektionen erhöht werden (VKZ).
- Die Stärkung von MINT wird begrüßt, aber nicht auf Kosten von Lektionen im Fachbereich TTG, sondern durch die Streichung einer Fremdsprache auf der Primarstufe.
- Der Projektunterricht soll in der 3. Sekundarklasse als Wahlfach angeboten werden.
- Die Anzahl Lektionen pro Woche ist zu hoch, insbesondere in der 2. Sekundarklasse.
- Die zusätzlich erteilten Lektionen der Musikalischen Grundschule sollen in der Lektionentafel abgebildet werden (ZHdK).
- Das Wahlfachangebot in der 3. Sekundarklasse im Fachbereich Musik kann den Kompetenzerwerb nicht gewährleisten. Deshalb muss es mit verbindlichen Angeboten im Projektunterricht oder im Modul Medien und Informatik ergänzt werden (ZHdK).



6. Abkürzungsverzeichnis

AL	Alternative Liste Kanton Zürich
AJB	Amt für Jugend- und Berufsberatung Kanton Zürich
BDP	Bürgerlich-Demokratische Partei Kanton Zürich
BRKM	Bildungsrätliche Kommission Mittelschulen
CSP	Christlich-soziale Partei Kanton Zürich
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
DASSOZ	Dachverband sozial- und sonderpädagogischer Organisationen Kanton Zürich
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EDU	Eidgenössische Demokratische Union Kanton Zürich
EVP	Evangelische Volkspartei Kanton Zürich
FDP	Freisinnige Demokratische Partei Kanton Zürich
FSB	Fachstelle für Schulbeurteilung
GBKZ	Gewerkschaftsbund Kanton Zürich
GLP	Grünerliberale Kanton Zürich
GP	Grüne Partei Kanton Zürich
HfH	Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich
HSA	Hochschulamt Kanton Zürich
HSK	Heimatliche Sprache und Kultur
ICZ	Israelitische Cultusgemeinde Zürich
IfE	Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich
JLG	Jüdische Liberale Gemeinde
KEO	Kantonale Elternmitwirkungs-Organisation
KGV	Kantonaler Gewerbeverband Zürich
KRB	Konferenz der Rektoren und Rektorinnen der Berufsfachschulen Kanton Zürich
LKB	Lehrpersonenkonferenz der Berufsfachschulen des Kantons Zürich
LKM	Lehrpersonenkonferenz der Mittelschulen des Kantons Zürich
LKV	Lehrpersonenkonferenz der Volksschulen des Kantons Zürich
LMV	Lehrmittelverlag des Kantons Zürich
MBA	Mittelschul- und Berufsbildungsamt
MVZ	Mittelschullehrpersonenverband Zürich
PHZH	Pädagogische Hochschule Zürich
SekZH	Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich
SLK	Schulleiterkonferenz der Zürcher Kantonsschulen
SP	Sozialdemokratische Partei Kanton Zürich
SVP	Schweiz. Volkspartei Kanton Zürich
VKZ	Verband Kindergarten Zürich
vpod	Schweiz. Verband des Personals öffentlicher Dienste, Sektion Lehrberufe, Zürich
VSKZ	Vereinigte Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Kantons Zürich
VSLZH	Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zürich
VZA	Vereinigung zürcherischer Arbeitgeber-Organisationen
vzlDaZ	Verein Zürcher Lehrpersonen Deutsch als Zweitsprache
VZP	Verband zürcherischer Privatschulen
VZS	Verband Zürcher Schulpräsidien
ZHdK	Zürcher Hochschule der Künste
ZLB	Zürcher Verband der Lehrkräfte in der Berufsbildung
ZBL	Zürcher Berufsverband der Logopädinnen und Logopäden
ZLV	Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband